

ARCHIVES HISTORIQUES DE LA COMMISSION

COLLECTION RELIEE DES
DOCUMENTS "COM"

COM (80)623

Vol. 1980/0198

Disclaimer

Conformément au règlement (CEE, Euratom) n° 354/83 du Conseil du 1er février 1983 concernant l'ouverture au public des archives historiques de la Communauté économique européenne et de la Communauté européenne de l'énergie atomique (JO L 43 du 15.2.1983, p. 1), tel que modifié par le règlement (CE, Euratom) n° 1700/2003 du 22 septembre 2003 (JO L 243 du 27.9.2003, p. 1), ce dossier est ouvert au public. Le cas échéant, les documents classifiés présents dans ce dossier ont été déclassifiés conformément à l'article 5 dudit règlement.

In accordance with Council Regulation (EEC, Euratom) No 354/83 of 1 February 1983 concerning the opening to the public of the historical archives of the European Economic Community and the European Atomic Energy Community (OJ L 43, 15.2.1983, p. 1), as amended by Regulation (EC, Euratom) No 1700/2003 of 22 September 2003 (OJ L 243, 27.9.2003, p. 1), this file is open to the public. Where necessary, classified documents in this file have been declassified in conformity with Article 5 of the aforementioned regulation.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1700/2003 vom 22. September 2003 (ABl. L 243 vom 27.9.2003, S. 1), ist diese Datei der Öffentlichkeit zugänglich. Soweit erforderlich, wurden die Verschlussachen in dieser Datei in Übereinstimmung mit Artikel 5 der genannten Verordnung freigegeben.

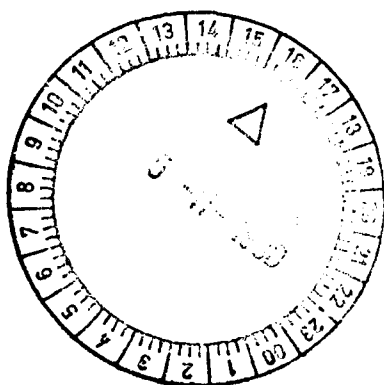
KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

KOM(80) 623 endg

Brüssel, 31 oktober 1980

ERLÄUTERUNGEN

ZUR FESTSETZUNG DES UMLAGESATZES DER EGKS UND ZUR
AUFSTELLUNG DES EGKS-FUNKTIONSHAUSHALTSPLANS FÜR 1981



Einleitung

I.	ALLGEMEINE EINLEITUNG	5
	A. KONJUNKTURELLER HINTERGRUND	5
	1. Wirtschaftliche Perspektiven für 1980 und 1981	5
	2. Entwicklungsaussichten für den Steinkohlen- bergbau	8
	3. Entwicklungsaussichten der Eisen- und Stahlindustrie	11
	B. POLITISCHER HINTERGRUND	12
	1. Leitlinien für die Kohlepolitik	13
	2. Leitlinien für die Stahlpolitik	15
	3. Leitlinien für die Sozialpolitik	18
	4. Entwicklung der Finanztätigkeit	20
	C. FINANZIELLER HINTERGRUND	22
II.	FINANZBEDARF UND DECKUNGSMITTEL FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 1981	24
	A. MITTELBEDARF FÜR 1981	25
	1. Ordentlicher Bedarf	25
	2. Nicht in den Haushaltsplan einbezogener Bedarf: Darlehen zur Finanzierung des Arbeiter- wohnungsbaus	39
	3. Bilanz des Finanzbedarfs	41

	<u>Seite</u>
B. MÖGLICHE EINNAHMEN	41
1. Einnahmen im Haushaltsjahr	41
2. Deckung des nicht in den Haushaltsplan einbezogenen Mittelbedarfs	45
3. Übersicht über die möglichen Einnahmen 1981	45
III. ENTWURF DES FUNKTIONSHAUSHALTSPLANS DER EGKS 1981	46
A. VON DER KOMMISSION GEWÄHLTE LÖSUNG	46
B. FINANZIERUNGSVORSCHLÄGE	47
C. ENTWURF DES HAUSHALTSPLANS	49
<u>ANLAGEN</u>	
A. Ausführung des EGKS-Funktionshaushaltsplans 1979	50
B. Voraussichtliche Ausführung des EGKS-Funktions- haushaltsplans 1980	51
C. Bilanz der EGKS zum 31.12.1979	53
D. Entwurf des EGKS-Funktionshaushaltsplans 1981	54
E. Kontrolle der Tätigkeiten der EGKS	55

ERLÄUTERUNGEN

zur Festsetzung des Umlagesatzes der EGKS und zur
Aufstellung des EGKS-Funktionshaushaltsplans 1981

Das Europäische Parlament wird wie üblich konsultiert, bevor die Kommission über den Umlagesatz und den Funktionshaushaltsplan der EGKS für 1981 beschließt.

Die vorliegenden Erläuterungen dienen als Grundlage für die Konsultation des Parlaments und gliedern sich wie folgt:

- I. Allgemeine Einleitung
- II. Finanzbedarf und Deckungsmittel für das Haushaltsjahr 1981
- III. Entwurf des Funktionshaushaltsplans.

Die besondere Problematik der Deckung des Bedarfs an Haushaltsmitteln für 1981 wird in Kapitel III dargelegt.

In seiner EntschlieÙung vom 22. Mai 1980 (ABl. C 147 vom 16.6.1980) zu dem Bericht des Rechnungshofs über die finanzielle und haushaltspolitische Tätigkeit der EGKS im Haushaltsjahr 1977 und die Entlastung für dieses Haushaltsjahr fordert das Parlament die Kommission auf, "einen vollständigen Bericht über ihr Kontrollkonzept und die Mittel für dessen Verwirklichung vorzulegen" (Ziff. 16).

Die diesbezüglichen Erwägungen der Kommission sind in Anlage E zu diesen Erläuterungen niedergelegt.

o o o

Die Erläuterungen werden auch dem Beratenden Ausschuß der EGKS zur Kenntnisnahme übermittelt.

I. ALLGEMEINE EINLEITUNG

Dieses Kapitel enthält eine Zusammenfassung aller erforderlichen Angaben über den konjunkturellen, politischen und finanziellen Hintergrund des EGKS-Funktionshaushaltsplans 1981.

A. KONJUNKTURELLER HINTERGRUND

1. Wirtschaftliche Perspektiven für 1980 und 1981

Nach einer Zeit verhältnismäßig günstiger Wachstumsergebnisse (im Durchschnitt 3,4 % in den Jahren 1976-1979) verlangsamt sich jetzt die Wirtschaftstätigkeit in der Gemeinschaft. Vor allem infolge der deflatorischen Auswirkung der Mineralölverteuerung im Jahre 1979/80 (die von Ende 1978 bis 1. Juli 1980 auf rund 150 % veranschlagt wird) dürfte sich das reale Bruttoinlandsprodukt der Gemeinschaft zwischen dem 1. und dem 2. Halbjahr 1980 verringern. Auf das ganze Jahr bezogen dürfte die Wachstumsrate auf 1 1/4 % zurückgehen.

Da die Verlangsamung der Wirtschaftstätigkeit mit einer relativ starken zum Teil demographischen Faktoren zuzuschreibenden Zunahme der Erwerbsbevölkerung zusammenfällt, nimmt die Arbeitslosigkeit seit Anfang des Jahres trotz der in bestimmten Tätigkeitsbereichen weiter anhaltenden Knappheit an qualifizierten Arbeitskräften wieder zu.

Die Auswirkungen der Verteuerung der Rohstoffe und der Mineralöl-erzeugnisse schlagen deutlich auf das Einzelhandelspreisniveau durch. In einigen Ländern hat dies zusätzliche Lohnausgleiche ausgelöst, während es anderen Mitgliedstaaten gelungen ist, die sekundären Auswirkungen in etwa aufzufangen. In der Gemeinschaft als Ganzes gesehen dürfte der implizite Preisindex des privaten Verbrauchs im Jahre 1980 um rund 12 % steigen (wobei dieser Satz jedoch Erhöhungen der indirekten Steuern einschließt). Der Abstand zwischen der niedrigsten und der höchsten Inflationsrate hat sich vergrößert und im Jahre 1980 rund 15 %-Punkte erreicht.

Für die gesamte Gemeinschaft dürfte sich das Leistungsbilanzdefizit im Jahr 1980 auf 31 Milliarden ECU belaufen (vor allem unter Berücksichtigung der Auswirkung der im Juni 1980 beschlossenen Ölpreiserhöhung). Das Leistungsbilanzdefizit der Bundesrepublik Deutschland wird wahrscheinlich rund 1/3 des Gesamtdefizits der Gemeinschaft im Jahre 1980 ausmachen. Seine Finanzierung dürfte keine größeren Probleme aufwerfen, während der Umfang der Defizite einiger kleinerer Mitgliedstaaten Anlaß zur Besorgnis gibt.

Die derzeitigen Daten zeigen, daß die Expansionsfaktoren im Laufe des Jahres 1981 allmählich wieder stärker ins Gewicht fallen werden. Der private Verbrauch, der wahrscheinlich während des größten Teils des Jahres 1980 stagnieren wird, dürfte sich unter dem Einfluß einer Verbesserung der verfügbaren Realeinkommen ausweiten, die ihrerseits wiederum das Ergebnis einer langsameren Preissteigerung im Vergleich zum Volkseinkommen ist. Außerdem müßte die Auffüllung der Lagerbestände, deren deflatorische Auswirkung im Jahre 1980 beträchtlich ist, allmählich abgeschlossen sein. Ihr dürfte im zweiten Halbjahr 1981 ein normalerer Rhythmus der Lagerbestandsbildung folgen. Die Ausfuhr, vor allem in die OPEC-Länder, dürfte 1981 wie schon 1980 ein bescheidener Wiederbelebungsfaktor sein. Hervorzuheben ist, daß diese globalen Vorausschätzungen Wachstumsaussichten enthalten, die für die einzelnen Mitgliedstaaten relativ unterschiedlich sind.

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts zu konstanten Preisen in der Gemeinschaft von 1978-1980:

DEUTSCHE LEBENSPRODUKT ZU KONSTANTEN PREISEN

(Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)

	1978	1979	1980 (1)
Dänemark	1,0	3,5	- 1
BR Deutschland	3,2	4,6	2
Frankreich	3,8	3,2	1 3/4
Irland	6,0	1,9	1
Italien	2,6	5,0	3 3/4
Niederlande	2,5	2,2	1
Belgien	2,4	2,4	1 1/4
Luxemburg	4,3	2,7	3/4
Vereinigtes Königreich	3,1	0,9	- 2 1/2
Gemeinschaft	3,0	3,4	1 1/4

(1) gerundete Zahlen

Quelle: Dienststellen der Kommission

2. Entwicklungsaussichten für den Steinkohlenbergbau

In den ersten sechs Monaten des Jahres 1980 ist der Verbrauch auf dem Kohlemarkt der Gemeinschaft sehr stark durch die Wirtschaftslage im Vereinigten Königreich und vor allem durch den Streik in der Stahlindustrie dieses Landes beeinflusst worden. Die Verlagerung der Produktion auf andere Mitgliedstaaten während dieses Zeitraums war besonders ausgeprägt für Roheisen, - zumal die Elektrostahlwerke im Vereinigten Königreich weitgehend von Privatgesellschaften kontrolliert werden und nicht ernsthaft durch den Streik bei der British Steel Corporation, einer verstaatlichten Gesellschaft, berührt würden. Angesichts dieser Umstände und des allgemeinen Konjunkturrückgangs im zweiten Halbjahr 1980 wird der Koksverbrauch für das gesamte Jahr wahrscheinlich bei etwa 45 Mio t liegen.

Auf dem Gebiet der Stromerzeugung dürfte das Jahr 1980 einen nur geringen Zuwachs ausweisen. Eine beträchtliche Verringerung im Vereinigten Königreich und wahrscheinlich ein geringfügiger Rückgang in Deutschland dürften den bescheidenen Zuwachs in anderen Mitgliedstaaten mehr als ausgleichen und für die gesamte Gemeinschaft im Jahr 1980 eine geringere Bruttostromerzeugung ergeben als im Vorjahr. Hauptgründe hierfür sind der Rückgang der Wirtschaftstätigkeit, die sekundären Auswirkungen der Streiks im Vereinigten Königreich, ein milder Winter und ohne Zweifel auch die Energieeinsparungsmaßnahmen.

Der Anteil der herkömmlichen Wärmekraftwerke an der gesamten Stromerzeugung ist erheblich geringer geworden. Dies ist einer Erhöhung der Stromerzeugung in Kernkraftwerken um 7,1 TWh vor allem in Frankreich sowie einer Erhöhung der Stromerzeugung in Wasserkraftwerken infolge der außerordentlich starken Schnee- und Regenfälle zuzuschreiben. Diese Faktoren werden wahrscheinlich eine Verringerung des Erdölverbrauchs der Kraftwerke nach sich ziehen, während der Kohleverbrauch sich bei etwa 176 Mio t, d.h. auf der gleichen Höhe wie im Vorjahr, halten wird.

Abgesehen von einer leichten Erhöhung des Kohleverbrauchs im Zementsektor werden 1980 gegenüber dem Vorjahr hinsichtlich der von anderen Märkten als dem Eisen- und Stahlmarkt und von den stromerzeugenden Industrien absorbierten Mengen kaum Änderungen zu verzeichnen sein.

Im übrigen dürfte die Kohleförderung im Jahr 1980 die Förderung des Vorjahres um mehrere Millionen Tonnen übersteigen und etwa 241 - 243 Mio t erreichen. Hauptgrund hierfür ist die Produktivitätssteigerung im Vereinigten Königreich; in Belgien und in Deutschland bleibt die Förderung unverändert, während sie in Frankreich um 1 Mio t zurückgeht.

Die Kohleeeinfuhr dürfte 1980 zweifellos wesentlich über derjenigen des Vorjahres liegen und 65 Mio t übersteigen. Die kräftigste Erhöhung wird bei der Einfuhr aus den Vereinigten Staaten zu verzeichnen sein.

Die Kohle- und Kokshalden zeigten Zunahmetendenz. Sie waren zu Beginn des Jahres 1980 jedoch ungewöhnlich niedrig. Die geringe Aktivität der Stahlindustrie in den ersten sechs Monaten des Jahres sowie der allgemeine Konjunkturrückgang in der gesamten Gemeinschaft haben zur Erhöhung der Kohle- und Koksbestände bei den Produzenten beigetragen, jedoch wird damit gerechnet, daß der Kohleverbrauch für die Stromerzeugung das Anwachsen der Halden dämpft.

Seit Anfang 1980 haben sich die Kohlepreise in der Gemeinschaft nur wenig geändert. Die Erhöhung der fob-Preise für Kraftwerkskohle und der Frachtkosten auf internationaler Ebene in Verbindung mit den hohen Überliegezeiten infolge der Überlastung der Häfen in einigen Regionen, vor allem an der Küste der Vereinigten Staaten, haben sich in einer ständigen Steigerung der cif-Preise für die aus Drittländern in die Gemeinschaft eingeführte Kraftwerkskohle ausgewirkt. Während noch Ende 1979 die cif-ARA-Preise für Kraftwerkskohle etwas unter 40 USD lagen, belaufen sich die Preise für 1980 auf etwa 45 - 55 USD, während der Richtpreis der Kommission für Kokskohle bei etwa 70 USD lag.

Angesichts der ungewissen Wirtschaftsaussichten für 1981 steht eines fest: Der Kohleverbrauch für die Stromerzeugung wird für den Kohlemarkt mehr und mehr an Bedeutung gewinnen. Während die Kokereien noch 1975 mehr Kohle verbrauchten als die Kraftwerke, haben erstere 1979 zweimal weniger verbraucht als letztere.

Mit der Inbetriebnahme von zwei Kraftwerken einer Gesamtkapazität von 1.278 MW im Jahr 1980, die sowohl für Kohle als auch für Erdölbefuerung geeignet sind, sowie eines weiteren Kraftwerks von 600 MW für Kohlebefuerung oder Befuerung mit Hochofengas im Jahr 1981 und mit Hilfe der Maßnahmen einiger Mitgliedstaaten zur Förderung des Einsatzes kohlebefeuerter Anlagen dürfte der Kohleverbrauch für die Stromerzeugung im Jahr 1981 über 180 Mio t erreichen, was je nach der Nachfrage der anderen Kohleverbraucher 55 - 60 % des gesamten Kohlemarktes ausmachen dürfte.

Eine vergleichbare Schätzung für die Stahlindustrie kann nicht abgegeben werden. Die vollen wirtschaftlichen Auswirkungen der kräftigen Erdölpreiserhöhung im Jahr 1979 und zu Beginn des Jahres 1980 sowie die Dauer dieser Auswirkungen lassen sich noch nicht genau ermessen, jedoch steht praktisch fest, daß der Bedarf der Kokereien im Jahr 1981 unter dem unlängst im Jahr 1979 erreichten Spitzenwert von 87,1 Mio t liegen wird.

Es kann damit gerechnet werden, daß der Industriemarkt sich 1980 weiterhin generell langsam erweitert und wahrscheinlich über 20 Mio t Kohle und Koks absorbiert, wobei die Stromerzeugung für diesen Markt nicht eingerechnet ist. Die Aussicht auf eine kräftige Erhöhung des Kohleverbrauchs in diesem Sektor ist jedoch - zumindest bis Ende des Jahrzehnts - noch keineswegs greifbar.

Die Nachfrage für die Heizung in Wohngebäuden dürfte weiterhin abnehmen und wahrscheinlich weniger als 18 Mio t ausmachen. Andererseits werden jedoch auf längere Sicht bei der Heizung in gewerblichen Räumen, in Büros und bei anderen wichtigen Verbrauchern zahlreiche Umstellungen von Erdöl und gegebenenfalls auch von Gas auf Kohle zu verzeichnen sein.

Die Kohleförderung in der Gemeinschaft, die sich seit 1977 bei etwa 240 Mio t jährlich stabilisiert hatte, wird auch 1980 etwa diese Menge erreichen. Für die Einfuhr indessen läßt sich keine Schätzung abgeben, wenn auch gesagt werden kann, daß die rasche Einfuhrerhöhung der letzten Jahre im kommenden Jahr kaum anhalten dürfte.

3. Die Entwicklungsaussichten der Eisen- und Stahlindustrie

Das Jahr 1979 brachte in der EGKS insgesamt eine Rohstahlerzeugung von 140,2 Mio t; dies entsprach genau der geschätzten Höhe. Wie vorgesehen beschleunigte sich die Produktionserhöhung, die im zweiten Quartal 1978 begonnen hatte, zunächst und hielt dann bis Ende 1979 an. Bei einer seinerzeit auf 203,5 Mio t veranschlagten Produktionskapazität entsprach die Produktion von 1979 einer tatsächlichen Kapazitätsauslastung von 68,8 % gegenüber 65,5 % im Jahre 1978.

Schon jetzt steht jedoch fest, daß die gesamte Rohstahlerzeugung in der EGKS im Jahre 1980 deutlich rückläufig ist.

Im ersten Halbjahr 1980, in dem noch eine relativ umfangreiche Nachfrage aber auch der anhaltende Streik in der britischen Stahlindustrie zu verzeichnen waren, belief sich die Rohstahlproduktion auf 68,34 Mio t; sie lag damit um 2 % unter dem Stand des ersten Halbjahres 1979.

Die Wirtschaftsaussichten für das zweite Halbjahr 1980 lassen einen gewissen Nachfragerückgang vor allem seitens der Kraftfahrzeugindustrie und der Bauwirtschaft erwarten. Außerdem zeigen sich in der Mehrzahl der Stahlverarbeitungssektoren seit Mitte 1979 rückläufige Konjunkturindikatoren. Lediglich die Nachfrage bestimmter Investitionsgüterindustrien könnte in einigen Ländern der Gemeinschaft einigermaßen stabil bleiben.

Die Stahlnachfrage in der Gemeinschaft, die bereits im Mai und Juni 1980 rückläufige Tendenz zeigte, war besonders gering in den Sommermonaten, einem schon normalerweise wenig ergiebigen Zeitraum. Jetzt deutet jedoch alles darauf hin, daß diese Flaute bis Ende 1980 anhalten wird, selbst wenn die saisonbedingte Nachfrage des vierten Quartals in etwa normal ausfallen sollte. Die Verkürzung der Lieferfristen, die nach unten gerichtete Preistendenz und die außerordentlich hohen Zinskosten sind ebenfalls wenig geeignet, die Nachfrage anzukurbeln.

Anfang 1980, nachdem die Kommission die für Flacherzeugnisse um 3 % und für Profilerzeugnisse um durchschnittlich 7 % höheren Orientierungspreise mitgeteilt hatte, wurden bei den Umsätzen im ersten Quartal wieder etwas höhere Preise erzielt. Im gleichen Zeitraum ergab sich bei den Preisen für die Ausfuhr in Drittländer infolge der Stabilität des US-Dollars während der ersten Monate des Jahres eine Verbesserung auf der Einnahmenseite. In den darauffolgenden Monaten war dann wieder ein gewisser Rückgang festzustellen, weil die Nachfragsverringerung auf die Preise drückte und der Dollar wieder auf seinen Ausgangswert zurücksank. Das Preisniveau für Flacherzeugnisse ist wieder zu niedrig geworden, während die

Preise für Profilerzeugnisse selbst für die modernsten Unternehmen kaum befriedigend sind, vor allem die Kleinstahlwerke, die während eines recht langen Zeitraums von einem vorteilhaften Schrottpreis profitiert hatten. Es ist zu erwarten, daß die meisten der großen und mittleren Unternehmen im laufenden Jahr erneut finanzielle Verluste haben werden, zumal im gleichen Zeitraum eine deutliche Erhöhung der Produktionskosten zu verkraften ist.

Angesichts der wenig günstigen Entwicklung des gemeinschaftlichen und des internationalen Stahlmarktes wird davon ausgegangen, daß die Rohstahlerzeugung für 1980 bei etwa 130 Mio t, d.h. um etwa 6,5 % unter dem Niveau von 1979 liegen wird. Bei einer derzeitigen Produktionskapazität von etwa 201,8 Mio t entspräche dies einer Auslastung von weniger als 65 % im Jahr 1980 gegenüber 68,8 % im Jahr 1979. Das Ergebnis des Jahres 1980 wäre somit niedriger als das Jahresergebnis von 1978, und zwar sowohl hinsichtlich der Produktionsmenge als auch der Auslastungsrate.

Für 1981 ist damit zu rechnen, daß im ersten Halbjahr gegenüber dem zweiten Halbjahr 1980 keine Verbesserung eintreten wird. Erst für das zweite Halbjahr 1981 kann eine gewisse Wiederankurbelung der Industrietätigkeit erwartet werden. Unter diesen Umständen dürfte bei einer normalen Entwicklung des Stahlverbrauchs in der Gemeinschaft und in der Welt die gemeinschaftliche Rohstahlerzeugung - einschließlich der Erzeugung Griechenlands - wiederum rund 128.000.000 t erreichen.

B. POLITISCHER HINTERGRUND

Die allgemeinen Ziele der EGKS sind in den Artikeln 1 bis 5 des Vertrages von Paris festgelegt.

Für jeden der beiden Sektoren Kohle und Stahl legt die Kommission regelmäßig die Ziele oder die allgemeinen Leitlinien für die künftige Entwicklung der EGKS-Industrien fest. Auf die Besonderheiten des Kohlesektors wird auch in den von der Kommission ausgearbeiteten umfassenden Dokumenten zur gemeinschaftlichen Energiepolitik eingegangen. Die mittelfristigen Leitlinien für die beiden Sektoren enthalten Hinweise auf die Beschäftigungsprobleme dieser Industriezweige und deuten damit den Rahmen der für die verschiedenen im Vertrag vorgesehenen sozialpolitischen Maßnahmen der Hohen Behörde/Kommission an. Die EGKS veröffentlicht genaue Angaben über die bisherige und zukünftige Entwicklung der Investitionen und der damit verbundenen Finanzierungstätigkeit

der Gemeinschaft in ihren beiden Jahresberichten, nämlich dem Bericht über die Ergebnisse der Erhebung über Investitionen in der Kohle- und Stahlindustrie der Gemeinschaft und dem Finanzbericht der EGKS.

Zweck dieser Anmerkungen ist nicht, an die Stelle der in den vorgenannten Dokumenten enthaltenen Aussagen zu treten. Die Kommission will lediglich im Zusammenhang mit ihrem Entwurf des EGKS-Funktionshaushaltsplans 1981 bestimmte Schlüsselprobleme oder aktuelle Ereignisse besonders hervorheben. Zunächst werden die Industriezweige behandelt, dann die sozialpolitischen Maßnahmen der EGKS und zum Schluß die Finanztätigkeiten im vergangenen Haushaltsjahr.

Zuvor sei jedoch an den Beitritt Griechenlands ab 1. Januar 1981 erinnert. Von diesem Zeitpunkt an wird Griechenland in vollem Umfang an den Einnahmen wie an den Ausgaben der EGKS beteiligt sein, zu deren Reserven Griechenland mit 3 Mio ERE beitragen wird, die in drei gleich hohen jährlichen Zahlungen geleistet werden.

1. Leitlinien für die Kohlepolitik

Die Ereignisse auf dem Weltenergiemarkt seit 1979 haben die Richtigkeit der Linie bestätigt, die die Kommission im Bereich der Kohlepolitik seit 1974 verfolgt hat. Das 1979 vorgeschlagene Ziel - vermehrter Einsatz fester Brennstoffe für die Stromerzeugung, damit 1990 Kohle und Kernenergie mindestens insgesamt 70 - 75 % der verwendeten Primärenergie stellen - hat der Rat im Juni 1980 gebilligt. Um die Bemühungen der Gemeinschaft zur Verringerung ihrer Erdölabhängigkeit zu verdeutlichen, hat der Rat ferner beschlossen, daß Erdöl im Jahre 1990 nur noch rund 40 % des Bruttoenergieverbrauchs stellen darf. Schon im April 1980 hatte der Europäische Rat die Notwendigkeit hervorgehoben, eine Einigung über eine gemeinsame Energiestrategie für 1990 zu erzielen. Er hatte bei dieser Gelegenheit die Ersetzung des Erdöls durch Kohle und Kernenergie ausdrücklich in den Mittelpunkt gestellt.

Da der Rat weder auf seiner Oktober- noch auf seiner Dezember-Tagung 1979 eine Einigung über die Vorschläge der Kommission bezüglich der Aufrechterhaltung der Steinkohleförderung auf dem Stand von 1973 erzielen und da lediglich das seit 1967 geltende System für Koks-kohle in der Eisen- und Stahlindustrie angepaßt und verbessert werden konnte, hat die Kommission im Anschluß an die von den OPEC-Ländern diktierten massiven Erdölpreiserhöhungen eine neue energiepolitische Maßnahme vorgeschlagen (Dok. KOM (80) 130 vom 20.3.1980).

In diesem Rahmen schlägt sie eine Aktion der Gemeinschaft in zwei großen Bereichen, und zwar der Energiepreis- und der Energiesteuerpolitik und den Energieinvestitionen vor.

Bei den Investitionen im Steinkohlebergbau kämen folgende Sektoren für eine Gemeinschaftsfinanzierung in Betracht:

- a) die Kohleförderung; Ziel: Produktivitätssteigerung und langfristig Kostensenkung;
- b) die Kohlevergasung und -verflüssigung;
- c) der Bau kohlebefeuerter Kraftwerke und Umstellung öl- oder gasbefeuerter Kraftwerke auf Kohle;
- d) die Umstellung von Industrieöfen auf Kohle;
- e) die Transport- und Umschlagsmöglichkeiten, einschließlich der Hafenanlagen;
- f) die Schaffung von Steinkohleförderkapazitäten außerhalb Europas für die Versorgung der Gemeinschaft.

Grundsätzlich müßte der Rat seine Arbeiten auf der Grundlage der vorgenannten Initiative demnächst fortsetzen.

Im übrigen gewährt die Kommission weiterhin gemäß Artikel 54 des EGKS-Vertrags Kredite für Industrieinvestitionen im Steinkohlenbergbau der Gemeinschaft. Im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten der EGKS hat sie vor, wie bereits im Jahr 1980 verbilligte Darlehen für solche Vorhaben zu gewähren, die den in einer Mitteilung der Kommission an die Unternehmen niedergelegten Kriterien entsprechen (ABl. C 79 vom 29.3.1980). Außerdem unterstützt sie die Kohleforschung im Rahmen der EGKS gemäß Artikel 55 und setzt ihre Bemühungen um eine Erhöhung der im Gesamthaushaltsplan eingesetzten Mittel für Demonstrationsvorhaben auf dem Gebiet der Kohlevergasung und -verflüssigung fort (Verordnung EWG Nr. 726/79 des Rates vom 9.4.1979).

2. Leitlinien für die Stahlpolitik

Maßnahmen der Kommission auf dem Stahlmarkt

Die von der Kommission im Jahre 1978 und 1979 beschlossenen Maßnahmen sind 1980 verlängert worden, wobei jedoch die sowohl auf interner als auf externer Ebene erforderlichen Lockerungen vorgenommen wurden, um schrittweise zum freien Spiel der Kräfte als einer der Voraussetzungen zurückzufinden, die den Prozeß der Umstrukturierung der gemeinschaftlichen Stahlindustrie beschleunigen könnten.

In diesem Sinne sind die obligatorischen Mindestgrundpreise für Betonstahl und Stabstahl zunächst für das erste Halbjahr und dann für das gesamte Jahr ausgesetzt worden. Außerdem sind die Mindestgrundpreise für Warmbreitband für den zweiten Teil des Jahres 1980 ausgesetzt worden. Zudem wurde die dem Handel auferlegte Verpflichtung, für bestimmte Erzeugnisse die Erzeugerpreise einzuhalten, ebenso wie die Verpflichtung zur Ausstellung von Bescheinigungen über die Einhaltung der Mindestpreise aufgehoben.

Wegen der Verschlechterung der Marktlage hat sich die Kommission veranlaßt gesehen, neben der Beschränkung der Lieferungen auch Produktionsprogramme für Rohstahl einzuführen. Anfang Oktober hat jedoch der Rückgang der Nachfrage einen Krisenzustand offenbar gemacht, und die freiwilligen Beschränkungsmaßnahmen dürften für die Wiederherstellung eines gewissen Marktgleichgewichts nicht ausreichend sein.

Die Kommission hat daher gemäß Artikel 58 des ECKS-Vertrags die Einführung des obligatorischen Systems vierteljährlicher Erzeugungsquoten vorgeschlagen.

Auf diese Weise hofft die Kommission, die Marktstabilität sowie ein befriedigendes Preisniveau wiederherstellen zu können, um so der Stahlindustrie die Möglichkeit zur Fortsetzung der Umstrukturierung und den Arbeitnehmern die erforderlichen Beschäftigungsgarantien zu geben.

Ende 1980 wird die Kommission die Lage prüfen und anhand der bisherigen Erfahrung und des Ergebnisses der Maßnahmen des zweiten Halbjahrs 1980 gegebenenfalls für 1981 Vorschriften und Maßnahmen festlegen.

Maßnahmen betreffend den Stahlmarkt außerhalb der Gemeinschaft

Die Jahre 1979 und 1978 waren die für den innergemeinschaftlichen Stahlmarkt getroffenen Maßnahmen durch Maßnahmen ergänzt, die eine Überwachung der Einfuhr gestatteten. Auch auf diesem Gebiet hat die Kommission mehrere Vereinfachungen eingeführt: Verringerung der Zahl der Vereinbarungen mit den wichtigsten Lieferländern (12 anstelle von 17), Verringerung der Zahl der Erzeugnisse, Lockerung der Konsultationsklausel für Erzeugnisse der ersten Verarbeitungsstufe. Diese Änderungen haben offenbar keine wesentlichen Änderungen in den Handelsströmen mit den betreffenden Ländern bewirkt.

Die Kommission hat an der Veröffentlichung der Basisreferenzpreise bei der Einfuhr festgehalten und die Überwachung der eingeführten Mengen sowie der Preise in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten intensiviert.

Bei der Ausfuhr vor allem in die Vereinigten Staaten, den Iran und andere Drittländer war ein beträchtlicher Rückgang zu verzeichnen, weil dort entweder die Stahlnachfrage selbst rückläufig ist oder weil andere Exporteure ihre Anstrengungen auf diesen Märkten verstärkt hatten.

Die Fortsetzung der externen Politik im Jahre 1981 wird wie bisher von den innergemeinschaftlichen Maßnahmen abhängig und vom Nützlichkeitsgrad der Zusammenarbeit mit den Drittländern bestimmt sein.

Gemeinschaftslösung für die Strukturprobleme

Der Verhaltenskodex für die Koordinierung der staatlichen Beihilfen für die Eisen- und Stahlindustrie ist vom Rat Ende des ersten Quartals 1980 verabschiedet worden. Die von einem Mitgliedstaat oder aus Mitteln eines Staates in welcher Form auch immer finanzierten spezifischen Beihilfen für die Stahlindustrie gelten als vereinbar mit dem Funktionieren des Gemeinschaftsmarktes, sofern sie den Wettbewerb und den Handel zwischen Mitgliedstaaten nicht in einem Maße beeinträchtigen, das im Widerspruch zum Gemeinschaftsinteresse steht. Diese Beihilfen werden nach den von der Kommission festgelegten Verfahren gewährt.

Die neuerliche Verschlechterung der Finanzlage in einer Reihe von Stahlfirmen konnte durch die Auswirkungen der Umstrukturierung gemildert werden, sofern letztere überhaupt vorgenommen worden war.

Bei Profilerzeugnissen sind merkliche Fortschritte erzielt worden. So ist ein eindeutiger Rückgang der Kapazitäten um 2,3 Mio t gegenüber 1976 sowie eine Konzentration auf die modernsten Anlagen zu verzeichnen.

Bei Flacherzeugnissen erstreckten sich die Umstrukturierungsbemühungen in der Hauptsache auf die Senkung der Gestehungspreise auf den Stufen der Roheisen- und der Stahlerzeugung, und zwar insbesondere durch Erweiterung des Stranggußverfahrens. Letzteres erreichte 1980 eine Kapazität von 66 Mio t gegenüber 55 Mio t im Jahre 1978. Beim Warmwalzen hingegen ist die Rationalisierung noch nicht der Konjunktur entsprechend befriedigend durchgeführt, und es bestehen noch immer Überkapazitäten; daher müssen die Umstrukturierungsmaßnahmen fortgesetzt werden.

1979 und im ersten Halbjahr 1980 sind die Modernisierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen in der gemeinschaftlichen Stahlindustrie in einem Rhythmus fortgesetzt worden, der zunächst langsamer erscheint als in den beiden Vorjahren. Jedoch konnten die Unternehmen ihre Position in Sektoren konsolidieren, in denen sie günstigere Bedingungen haben. So ist beispielsweise der Anteil des Edelstahls an der gesamten Produktion von 9,5 % im Jahre 1974 auf 15,5 % im Jahre 1979 gestiegen.

Trotz dieser Fortschritte bestehen weiterhin Probleme, die sich erst genau definieren lassen, wenn die tatsächlichen Produktionsmöglichkeiten der Anlagen, und zwar Erzeugnis für Erzeugnis, gemeinsam mit der Stahlindustrie gründlich überprüft worden sind.

Die Umstrukturierung, die zwar schleppend erscheint, vollzieht sich in Wirklichkeit doch, wenn sie auch aus sozialen und politischen Gründen mitunter nur sporadisch erfolgt.

Die Umstrukturierung ist noch immer das Hauptziel, auf das die Krisenmaßnahmen ausgerichtet sein müssen. Die Kommission bemüht sich weiterhin darum, daß sie unter befriedigenden Bedingungen und trotz der Tatsache durchgeführt werden kann, daß eine Reihe von Unternehmen erneut mit Finanzschwierigkeiten zu kämpfen haben werden. Die Kommission hat dem Rat noch vor Ende 1980 einen ausführlichen Bericht über die Umstrukturierung und die Verwirklichung der allgemeinen Ziele vorzulegen, dem eine ausführliche Beschreibung der Anwendung des Kodex für die Beihilfen für die Eisen- und Stahlindustrie beigegeben ist.

die unmittelbar die Umstrukturierung betreffende Maßnahmen aus dem EGKS-Mittelhaushalt bewilligen in Form von Zinsverbilligungen für Theorie- und praktische Fortbildungen sowie für die Installation des Betriebs mit rückläufiger Entwicklung.

3. Leitlinien für die Sozialpolitik

Die zur Zeit von der Kommission im Rahmen des EGKS-Vertrags verfolgte Sozialpolitik hat folgendes zum Ziel:

- Beihilfen im Rahmen von Artikel 56/EGKS zugunsten der Umschulung der Arbeitnehmer des Sektors;
- Finanzierung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Betriebssicherheit gemäß Artikel 55 EGKS,
- Gewährung zinsverbilligter Darlehen aus Eigenmitteln gemäß Artikel 54 EGKS zur Förderung des Wohnungsbaus für Arbeitnehmer dieses Sektors.

Die für 1981 vorgesehenen Maßnahmen auf dem Gebiet der Umschulung, der Sozialforschung und der Förderung des Wohnungsbaus werden auf der Grundlage der bereits von der Kommission angewandten Grundsätze fortgesetzt, die in Kapitel II dieser Erläuterungen niedergelegt sind. Somit betreffen die nachstehenden Ausführungen lediglich die für die Sozialbeihilfen geplante Entwicklung, mit deren Hilfe die Auswirkungen der Krise in der Stahlindustrie gemildert werden sollen.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang jedoch, daß die Höhe der für 1980 gemäß Artikel 56.2.b des EGKS-Vertrags im Rahmen bilateraler Abkommen zwischen den Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft beschlossenen Umschulungsmaßnahmen sich auf 82 Mio ERE belaufen und damit den für diesen Zweck im EGKS-Haushaltsplan 1980 eingesetzten Betrag von 67 Mio ERE um 15 Mio ERE überschreiten. Diese 15 Mio ERE müßten somit im Haushaltsplan 1981 verbucht werden und kämen zu den für die Umschulung erforderlichen Mitteln noch hinzu. Dieser Betrag ist in die auf Seite 27 dieses Dokuments vorgeschlagenen Zahlen einbezogen. Der Betrag von 75 Mio ERE des EGKS-Haushaltsplans 1980 ermöglicht lediglich die Umschulungsmaßnahmen, die Gegenstand der derzeitigen Abkommen zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission sind.

Zu diesen Maßnahmen werden folglich noch diejenigen hinzukommen, die in dem Dokument "Stahl (Sozialer Teil)" vorgesehen sind, das die Kommission dem Rat vorgelegt hat.

In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, daß die Kommission dem Rat am 4. Mai 1979 ein Dokument "Stahl (Sozialer Teil)" vorgelegt hat, in dem 4 verläufige Maßnahmen zugunsten der Arbeitnehmer der Eisen- und Stahlindustrie vorgesehen sind:

- Beihilfen zur Frührente ab 55 Jahren und für einige Arbeitnehmergruppen von einem noch niedrigeren Lebensalter an;
- Beihilfen zur Kurzarbeit (Teilarbeitslosigkeit); Zweck: Staffelung der Arbeitsplatzverluste;
- Beihilfe im Rahmen einer Anpassung des Arbeitszyklus;
- Beihilfe im Rahmen der Einschränkung der Überstunden.

Unter Berücksichtigung der Einschätzung der derzeitigen Lage auf dem Stahlmarkt und ihres Vorschlags gemäß Artikel 58 hat die Kommission vorgeschlagen, die Maßnahmen in unmittelbarer Zukunft zu beschränken auf:

- Beihilfen zur Frührente;
- Beihilfen bei Teilarbeitslosigkeit.

Der Kommission liegen z.Z. Anträge bezüglich der Beihilfen zur Frührente und bei Teilarbeitslosigkeit vor.

Die Kommission ist der Auffassung, sie solle mit dem betreffenden Mitgliedstaat bilaterale Vereinbarungen abschließen, in deren Rahmen sie eine EGKS-Beihilfe zur Frührente während eines Zeitraums von drei Jahren sowie eine EGKS-Beihilfe bei Teilarbeitslosigkeit gewähren würde.

Die Beihilfe bei Teilarbeitslosigkeit müßte nach Auffassung der Kommission entsprechend dem Zeitraum der Anwendung von Artikel 58 des EGKS-Vertrags begrenzt werden.

Aufgrund dieser Erwägungen und angesichts der bereits vorliegenden Anträge muß 1981 zur Deckung dieser Ausgaben vorgesehen werden, daß gemäß Artikel 235 Mittel bei Kapitel 54 eingesetzt werden. Außerdem ist eine Mittelübertragung vom Gesamthaushaltsplan auf den EGKS-Haushaltsplan vorzusehen.

Dies ist das Ziel der derzeitigen Diskussionen im Rat über das Dokument "Stahl (Sozialer Teil)", über welches der Rat auf seiner Tagung am 24. November zu beschließen hat.

Die Kommission wird abschließend die im Bereich des Haushaltsplans gebotenen Konsequenzen ziehen.

31. Dezember 1979 ist dieses Dokument als Anlage 0 beigelegt.

1979 wurden Anleihen von insgesamt 837 Mio ERE gegenüber 1069 Mio ERE im Jahre 1978, 729 Mio ERE im Jahr 1977, 956 Mio ERE im Jahr 1976 und 731 Mio ERE im Jahr 1975 aufgenommen. Die in den gleichen Zeiträumen gewährten Darlehen belaufen sich auf 676 Mio ERE gegenüber 798 Mio ERE, 742 Mio ERE, 1064 Mio ERE und 805 Mio ERE. Wie im Vorjahr wurden einige Anleihen - insbesondere in Schweizer Franken - nicht im Hinblick auf die Gewährung neuer Darlehen, sondern zur Tilgung früherer Darlehen mit höheren Zinsen aufgelegt; der hierdurch erzielte Vorteil kam den Unternehmen zugute, die die betreffenden Darlehen aus den genannten Anleihemitteln erhalten hatten.

Zum ersten Mal hat die EGKS eine Anleihe in US-Dollar auf dem Markt von Tokio und gleichzeitig auf dem Eurodollarmarkt begeben.

Die Industriedarlehen (1) beliefen sich auf 595 Mio ERE gegenüber 667 Mio ERE im Jahr 1978 und 713 Mio ERE im Jahr 1977, die Umstellungsdarlehen (2) auf 59 Mio ERE gegenüber 113 Mio ERE und 16 Mio ERE, und die Darlehen für Sozialwohnungen (3) auf 22 Mio ERE gegenüber 18 Mio ERE und 12 Mio ERE,

Insgesamt hat die EGKS damit seit Beginn ihrer Finanzierungstätigkeit 6.256 Mio ERE aufgenommen und 6.076 Mio ERE an Krediten vergeben (einschließlich der 227 Mio ERE aus Eigenmitteln). Die Restschuld belief sich am 31. Dezember 1979 auf 4.675 Mio ERE, von denen 2.512 Mio ERE zwischen 1980 und 1985 zu tilgen sind.

Im Haushaltsjahr 1979 entsprach die Finanzierungstätigkeit der EGKS weiterhin einer lebhaften Nachfrage seitens der Unternehmen, und zwar nicht nur der Eisen- und Stahlindustrie, sondern in größerem Umfang auch der des Steinkohlenbergbaus, zwecks Modernisierung oder Umstrukturierung ihrer Anlagen. Der Steinkohlenbergbau hat im Jahr 1979 Darlehen in Höhe von 238 Mio ERE gegenüber 263 Mio ERE im Jahr 1978, 217 im Jahr 1977 und 180 im Jahr 1976 erhalten.

-
- (1) Darlehen gemäß Artikel 54 ECKS
 - (2) Darlehen gemäß Artikel 56 ECKS
 - (3) Darlehen aus der Sonderrücklage der EGKS

Bis zum 15. September 1980 wurden insgesamt 829 Mio ERE aufgenommen und 706 Mio ERE als Darlehen vergeben. Die Nettoschuld belief sich am 30. Juni 1980 auf 5.000 Mio ERE.

Die EGKS konnte wiederum Gelder zu günstigen Bedingungen auf dem Kapitalmarkt aufnehmen und ihre Privatanleihepolitik erfolgreich ausbauen, als die Marktbedingungen für öffentliche Anleihen weniger günstig waren. Die Kurse der EGKS-Anleihen halten sich auch gut auf den Sekundärmärkten für Schuldverschreibungen.

Angesichts der noch nicht erledigten Anträge insbesondere auf Umstellungs- und Umstrukturierungsvorhaben im Steinkohlenbergbau kann für die nächsten Monate mit einer lebhaften Finanzierungstätigkeit der EGKS gerechnet werden.

Dagegen lassen sich für 1981 schwer schon jetzt Voraussagen machen, da Anleihen nur aufgenommen werden, wenn entsprechende Darlehensanträge bereits gestellt sind. Diese Anträge werden jedoch nicht immer schon lange im voraus eingereicht. Sie müssen auch manchmal wegen besonderer Wünsche der Unternehmen in bezug auf Devisen oder Zinssätze längere Zeit auf ihre Erledigung warten.

Ende August 1980 belief sich der Gesamtbetrag der gewährten aber noch nicht ausgezahlten Darlehen auf 2.051 Mio ERE für die EGKS-Industrien (Artikel 54) und 306 Mio ERE für die Umstellung (Artikel 56). Die zur Zeit in Bearbeitung befindlichen Anträge belaufen sich auf 1.973 Mio ERE für die EGKS-Industrien und 147 Mio ERE für die Umstellung. Einige der eingegangenen Anträge betreffen einen Zeitraum von mehreren Jahren.

Ganz allgemein läßt sich zur möglichen Entwicklung der Anträge auf Darlehen sagen, daß an Investitionen im Steinkohlenbergbau der Gemeinschaft für jedes der Jahre 1980 und 1981 über 1.500 Mio ERE gegenüber einem im Jahr 1979 realisierten Investitionsbetrag von 1.167 Mio ERE vorgesehen sind. In der Stahlindustrie zeigen die Investitionen, die 1978 und 1979 auf einen Stand von 2.000 Mio ERE gesunken waren, seit 1980 wieder Anstiegstendenz.

Es kann daher in Aussicht genommen werden, daß die EGKS im Jahr 1981 Anleihen in Höhe von insgesamt 1 - 1,5 Milliarden ERE aufnimmt, sofern die Marktbedingungen gestatten, dies zum Nutzen der Unternehmen auszuführen.

C. FINANZIELLER HINTERGRUND

Alle in diesem Dokument enthaltenen Haushaltszahlen sind in Europäischen Rechnungseinheiten ausgedrückt. Seit 1976 wird der Funktionshaushaltsplan der EGKS in ERE ausgedrückt und ausgeführt. Seit diesem Zeitpunkt werden auch die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die entsprechenden Verträge in ERE ausgedrückt und abgewickelt.

Die Kommission ist jedoch der Ansicht, daß im Anschluß an das Inkrafttreten des auf der ECU basierenden europäischen Währungssystems in diesem Jahr die im Bereich der EGKS anzuwendende Rechnungseinheit von der ERE in die ECU umgewandelt werden sollte; die ECU wird festgelegt unter Zugrundelegung eines gemeinschaftlichen Devisenkorbs - dem gleichen, nach dem auch die ERE berechnet wird. Der Entwurf eines diesbezüglichen Beschlusses ist den zuständigen Instanzen vorgelegt worden (1). Sollte der Beschluß noch vor Ende 1980 ergehen, so würden der Funktionshaushaltsplan der EGKS und die Tabelle der Umlagen von dann an in ECU festgelegt. Da beide Rechnungseinheiten nach dem gleichen gemeinschaftlichen Devisenkorb festgelegt werden, würde in diesem Fall keine der in diesem Dokument enthaltenen Zahlen geändert werden müssen.

Zur Beurteilung des Entwurfs des Haushaltsplans 1981 ist zu sagen, daß der Preisauftrieb weiterhin bei der Schätzung des Mittelbedarfs und der Ermittlung der Kostensteigerung gegenüber 1980 eine große Rolle spielt. Als Hypothese hierfür kann eine Kostensteigerung zwischen den beiden Jahren in Höhe von über 12 % unterstellt werden.

Das größte finanzielle Problem, das die EGKS bei der Vorbereitung des EGKS-Haushaltsplans für 1981 zu bewältigen hat, ist angesichts der derzeitigen ersten Schwierigkeiten der Industrie, insbesondere der gemeinschaftlichen Eisen- und Stahlindustrie, wiederum das Problem des Haushaltsausgleichs.

Das für das Haushaltsjahr 1980 gewählte Verfahren sah vor, daß zwei spezifisch auf die Sanierung des Stahlsektors ausgerichtete Maßnahmen durch außerordentliche Mittel zu decken wären:

- die Beihilfen in Form von Zinsverbilligungen für die Umstellung, die auf der Grundlage eines diesbezüglichen Beitrags der Mitgliedstaaten zu decken sind;

(1) KOM(79)723 endg. vom 10.12.1979 und Stellungnahme des Parlaments vom 23.5.1980
ABl. C 147 vom 16.6.1980, S. 135-6

- die neuen zeitlich begrenzten Sozialbeihilfen, die zugunsten der Arbeitnehmer des Stahlindustries vorgeschlagen wurden und aus dem Gesamthaushaltsplan zu decken sind (Kapitel 54).

Der übrige im Funktionshaushalt 1980 erscheinende Bedarf wird aus ordentlichen Mitteln finanziert, da die Kommission nach einer befürwortenden Stellungnahme des Parlaments zu diesem Zweck beschlossen hat, den Umlagesatz von 0,29 % auf 0,31 % zu erhöhen.

Da die Mitgliedstaaten nach langwierigen Verhandlungen über die Frage der Zinsverbilligungen für Umstellungen einen für diesen Zweck bestimmten Beitrag in Höhe von 28 Mio ERE - anstelle der für die Finanzierung dieses Postens beantragten 43 Mio ERE - vereinbart hatten, glaubt die Kommission, die Mittelbindungen des Haushaltsjahres 1980 auf 28,5 Mio ERE (von denen 0,5 Mio ERE aus ordentlichen Mitteln zu decken sind) begrenzen und durch strikte Anwendung der Kriterien Anträge in Höhe von etwa 10 Mio ERE ablehnen und weitere zulässige Anträge in Höhe von 3,5 Mio ERE auf das Haushaltsjahr 1981 übertragen zu können. Da der ursprünglich für 1980 angekündigte Mittelbedarf sich auf 52 Mio ERE belief, muß festgestellt werden, daß die allgemeine Verlangsamung der Wirtschaftstätigkeit sich in einer Verlangsamung des erwarteten Rhythmus derjenigen Investitionen auswirkt, die neue Arbeitsplätze schaffen.

Unter diesen Umständen hat die Kommission für 1980 keinen zusätzlichen Beitrag beantragt.

Die Lage auf dem Gebiet der zeitlich begrenzten sozialpolitischen Maßnahmen ist vorstehend dargelegt worden (Punkt I.B.3). In der Frage der Finanzierung hält die Kommission an dem Vorschlag fest, wonach dieser Mittelbedarf aus dem Gesamthaushaltsplan gedeckt wird. Sie hat inzwischen ihren Vorschlag für einen diesbezüglichen Beschluß revidiert (KOM(80) 134 endg. vom 25.3.1980) und dabei einige Anregungen des Europäischen Parlaments berücksichtigt. Bezüglich etwaiger anderer Finanzierungswege stellt die Kommission mit Bedauern fest, daß ihr Vorschlag für die Vergemeinschaftung der EGKS-Zölle trotz der Unterstützung durch das Parlament noch immer auf juristische und haushaltspolitische Bedenken mehrerer Mitgliedstaaten stößt.

Die Vorschläge der Kommission für den Ausgleich des Funktionshaushaltsplans für 1981 sind in Kapitel III dieses Dokuments niedergelegt.

II. FINANZBEDARF UND DECKUNGSMITTEL FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 1981

In diesem Kapitel werden zunächst eingehend die beiden Faktoren erläutert, die die Kommission normalerweise bei der Festsetzung des Umlagesatzes berücksichtigt, der dem Entwurf des Haushaltsplans für das nächste Haushaltsjahr zugrunde gelegt werden soll: der voraussichtliche Mittelbedarf und das voraussichtliche Umlageaufkommen.

Nach Artikel 49 des Vertrags über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl ist die Kommission ermächtigt, sich die zur Erfüllung ihrer in diesem Vertrag festgelegten Aufgaben erforderlichen Mittel durch die Erhebung von Umlagen auf die Erzeugung von Kohle und Stahl zu beschaffen. Diese Umlagen werden jährlich durch Belastung der verschiedenen Erzeugnisse nach ihrem Durchschnittswert festgesetzt; die Belastung darf jedoch 1 % nicht übersteigen, es sei denn, daß der Rat vorher zustimmt (Artikel 50).

Bei der Festsetzung des Umlagesatzes ist zunächst der Mittelbedarf festzustellen; dann ist zu überlegen, wie er gedeckt werden kann; dabei sind auch andere von der Umlage unabhängige Hauhalts-einnahmen - wie Zinserträge aus der Anlage eigener Mittel und die Auflösung von Rückstellungen - zu berücksichtigen. So läßt sich dann ermitteln, welcher Betrag durch die Umlage gedeckt werden muß.

Hierzu muß dann noch eine - bisweilen zwangsläufig ungenaue - Schätzung der voraussichtlichen Durchschnittswerte der einzelnen Erzeugnisse vorgenommen werden. Anhand der ebenfalls ungenauen Schätzungen der im Laufe des Jahres erzeugten Mengen wird dann das voraussichtliche Aufkommen der Umlagen berechnet, wobei zunächst der voraussichtliche Ertrag bei einem Satz von 0,01 % zugrunde gelegt wird.

Beide Faktoren werden in diesem Kapitel erläutert.

Für die Zukunft gilt es abzuwägen, in welchem Umfang die Gemeinschaft Abstriche an dem angemeldeten Bedarf vornehmen soll, weil er weit über das hinausgeht, was sich mit dem gegenwärtigen Umlagesatz finanzieren läßt, oder in welchem Maße der Umlagesatz in der einen oder anderen Richtung verändert werden kann. Diese Frage wird in Kapitel III behandelt.

Bei der Darstellung von Aufkommen und Bedarf wurde in Anlehnung an die systematische Gliederung der Angaben zu den Haushaltslinien des Gesamthaushaltsplans verfahren, wie sie in Teil II der allgemeinen Einleitung zum Vorentwurf dieses Haushaltsplans enthalten ist. Wie im Gesamthaushaltsplan werden für jeden Posten Rechtsgrundlage, Aufgabenstellung, Art und Zusammensetzung des Bedarfs sowie die entsprechende Begründung angegeben. Drei Bedarfskategorien sind aufgrund der bereits gefaßten Beschlüsse (Verwaltungsausgaben, Beihilfen für Kokskohle und Hüttankoks) oder aufgrund der Rahmenverträge mit den Mitgliedstaaten (Anpassungsbeihilfen) festgelegt. Um eine Orientierung zu erleichtern, wurde der noch nicht festliegende Mittelbedarf (Forschung und Zinsvergütungen) ausführlicher begründet als bei den bereits festliegenden Kapiteln.

A. MITTELBEDARF FÜR 1981

1. ORDENTLICHER BEDARF

KAPITEL B 1 -- SACHAUSGABEN

1. Rechtsgrundlage und Verwendungszweck

- Artikel 50 des EGKS-Vertrags
- Artikel 20 des Fusionsvertrags
- Beschluß des Rates vom 21.11.1977 (ABl. 306/28 vom 30.11.1977)
- Beitrag der EGKS zu den Verwaltungsausgaben der Kommission.

2. Art und Zusammensetzung der Ausgaben

Jahrespauschale in vier gleichen Quartalsraten

3. Begründung

Der Rat hat den jährlichen Pauschalbetrag auf 5 Millionen ERE festgesetzt.

KAPITEL B 2 - ANPASSUNGSBEIHILFEN

1. Rechtsgrundlage und Verwendungszweck

Rechtsgrundlage:

- Artikel 50 und 56 des EOKS-Vertrags
- Bilaterale Vereinbarungen zwischen Hoher Behörde/Kommission und den Regierungen der Mitgliedstaaten.

Die Hohe Behörde/Kommission gewährt nichtrückzahlbare Beihilfen als Beitrag

- zur Zahlung von Entschädigungen, die es den Arbeitern ermöglichen ihre Wiedereinstellung abzuwarten;
- zur Gewährung von Beihilfen an die Arbeitnehmer für die Kosten zur Erlangung eines neuen Arbeitsplatzes;
- zur Finanzierung der Umschulung der Arbeitnehmer, die ihre Beschäftigung wechseln müssen.

In einigen Fällen kann das Wartegeld durch einen entsprechenden Beitrag zu den Kosten eines Systems der vorzeitigen Pensionierung ersetzt werden.

Voraussetzung für die Gewährung dieser Beihilfen ist ein mindestens gleich hoher Zuschuß des betreffenden Mitgliedstaates; Zuschüsse bedürfen einer Zweidrittelmehrheit im Ministerrat.

2. Art und Zusammensetzung des Bedarfs

Bereitstellungen für Erstattungszahlungen an Regierungen, denen im Rahmen bestehender Abkommen 50 % ihrer Kosten erstattet werden.

Die Bedarfsmeldungen der Regierungen ergeben aufgegliedert nach Sektoren und Ländern folgendes Bild:

Mio ERE

Land	Kohle	Stahl und Eisenerz	Je Land insgesamt
Deutschland	2,5	10,0	12,5
Belgien	5,0	5,0	10,0
Dänemark	-	-	-
Frankreich	12,0	6,0	18,0
Irland	-	-	-
Italien	-	3,0	3,0
Luxemburg	-	5,0	5,0
Niederlande	-	3,5	3,5
Vereinigtes Königreich	6,5	16,5	23,0
Sektor insgesamt	26,0	49,0	75,0

Es liegt auf der Hand, daß sich die künftigen sozialen Auswirkungen der gegenwärtigen Lage nur schwer überblicken lassen und diese Zahlen, die grundsätzlich auf der derzeitigen Politik basieren, daher mit einem erheblichen Unsicherheitsfaktor belastet sind.

3. Begründung

Der Bedarf des Kohlesektors bleibt gegenüber 1980 stabil, was vor allem auf die Fortschritte bei der Sanierung dieses Industriezweigs zurückzuführen ist.

Der Bedarf des Stahlsektors ist wegen der schrittweisen Rationalisierung und Umstrukturierung hingegen weiterhin gestiegen. Von der voraussichtlichen Verringerung der Beschäftigungsmöglichkeiten im Eisenhüttensektor dürften mehrere 10.000 Arbeitskräfte betroffen sein.

KAPITEL B 3 - FORSCHUNGSBEIHELFE

1. Rechtsgrundlage und Beschreibung der Aktion

Rechtsgrundlage: Artikel 50 und 55 des EWKS-Vertrags

Die Hohe Behörde/Kommission muß die technische und wirtschaftliche Forschung im Bereich der Produktion und der Steigerung des Verbrauchs von Kohle und Stahl sowie der Betriebssicherheit in diesen Industrien fördern. Nach Zustimmung des Rates gewährt sie daher Beihilfen für die Durchführung der Forschungsarbeiten.

2. Art und Aufschlüsselung des Bedarfs

Rückstellung der Beträge für die Teilsubventionen in Form von Erstattung eines Teils der tatsächlich verauslagten Ausgaben für die von der Hohen Behörde/Kommission nach den im Vertrag vorgesehenen Verfahren (insbesondere Anhörung des Beratenden Ausschusses der EWKS und Einholung der Zustimmung des Rates) genehmigten Forschungsvorhaben. In den meisten Fällen beläuft sich die Beihilfe auf 60 % der vorgesehenen und belegten Ausgaben.

Die Beihilfeanträge gliedern sich wie folgt:

in Mio ERE

Titel	Sektor	Beantragte Beihilfen
B 3.1	Stahl	54
B 3.2	Kohle	33
B 3.3	Soziales und Medizin	12
	INSGESAMT	99

3. Begründung

Forschung Stahl

Die seit 1975 andauernde wirtschaftliche Rezession ist eine der Hauptursachen für die derzeitige Krise der gemeinschaftlichen Eisen- und Stahlindustrie, in deren Verlauf erhebliche strukturelle Schwächen als Folge eines Kapazitätsüberhangs zutage getreten sind. Hinzu kommt, daß sich auch die Entwicklungsländer industrialisieren. Eines ihrer vorrangigen Ziele ist der Aufbau einer eigenen Eisen- und Stahlindustrie.

Die Japaner haben auf die Rezession rasch mit Programmen zur Kostendämpfung und zur Entwicklung besserer Technologien reagiert; die Vereinigten Staaten haben Produktionsanlagen stillgelegt, um die Nachfrage und die Produktionskapazitäten im Gleichgewicht zu halten. Von einigen Ausnahmen abgesehen, ließ jedoch die Antwort Europas nicht nur länger auf sich warten als die der anderen Länder, sondern viele Eisen- und Stahlunternehmen haben ihre Entscheidungen in den letzten Jahrzehnten aufgrund finanzieller Erwägungen und unter dem Eindruck eines expandierenden Marktes getroffen. Das hat dazu geführt, daß der Ausbau der Technologiekapazitäten der gemeinschaftlichen Eisen- und Stahlindustrie nicht nachdrücklich genug betrieben wurde.

Die drei wichtigsten kostenwirksamen Faktoren bei der Stahlproduktion sind die Rohstoffe, die Löhne und der Energieverbrauch mit einem Anteil von jeweils etwa 30 %. Während sich der Kostenaufwand für diese drei Faktoren in den einzelnen Industrieländern nur geringfügig unterscheidet, liegt der Selbstkostenpreis je Tonne für europäischen Stahl um 32 % über dem Preis für japanischen Stahl. Analysiert man den Unterschied zwischen den Produktionskosten für eine Tonne europäisches Roheisen und eine Tonne japanisches Roheisen, so wird man feststellen, daß dieser Unterschied zu 75 % auf einen höheren Energieverbrauch, zu 17 % auf höhere Rohstoffpreise und zu 7 % auf höhere Löhne zurückzuführen ist. Infolgedessen hat die Überlegenheit Japans ihren Ursprung nicht in niedrigeren Kosten - obwohl diese zu der Überlegenheit beigetragen haben -, sondern vielmehr in der Produktivität je Arbeitseinheit (anstatt in den Lohnkosten) und im Energieeinsatz (anstatt in den Energiekosten).

Die Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft muß in technologischer Hinsicht wettbewerbsfähig sein, wenn sie auf einer wirtschaftlichen Basis überleben will. Es ist eines der dringendsten Erfordernisse für das nächste Jahrzehnt, die Versäumnisse der Vergangenheit aufzuholen. Das bedeutet, daß unsere Kapazität in technologischer Hinsicht verbessert werden muß, um die Wettbewerbsfähigkeit trotz der Maßnahme zu garantieren, die die übrigen Länder, mit denen wir im Wettbewerb stehen, in der gleichen Zeit zur Vervollkommenung ihrer Technologie durchführen werden.

Eines unserer Hauptziele ist daher die Verbesserung der Verfahren mit Hilfe von Forschung und Entwicklung, was auch den sonstigen Umstrukturierungs- und Modernisierungsanstrengungen zugute kommen wird. Bei der Verbesserung der Verfahren müßten insbesondere die optimale Energienutzung, die Entwicklung technisch verbesserter Produktionsmittel und einer fortgeschritteneren Technologie im Vordergrund stehen, bei denen der Lohnkostenanteil weniger ins Gewicht fällt.

Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit darf sich jedoch nicht auf die Produktionsmittel beschränken. Angesichts der Tatsache, daß dynamische Unternehmen den Stahl immer stärker durch konkurrierende Werkstoffe verdrängen, kann die Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft nicht die Qualität, den Stand der Technik, die Leistungsfähigkeit und die Verkaufsförderung ihrer Erzeugnisse vernachlässigen, sei es, um eine im Laufe der Jahre verlorengegangene Marktposition zurückzugewinnen, sei es, um Vorstöße in immer neue Marktnischen, wie beispielsweise die Entwicklung neuer Technologien in bestimmten Industriezweigen, vorzubereiten.

Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit muß daher in zwei Richtungen vorangetrieben werden, wenn die zur Zeit laufenden Rationalisierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen in angemessener Weise vervollständigt werden sollen.

Das Programm Stahl der EGKS kann einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der gemeinsamen Forschungsziele, insbesondere durch die Förderung koordinierter, auf bestimmte Schlüsselthemen bezogener Programme leisten. In der Vergangenheit und auch in der Gegenwart ist an einigen Beispielen wie dem Strangguß, der Untersuchung über Ersatzenergien, der komplexen Problematik der Off-shore-Bauten deutlich geworden, wie zweckmäßig, wirksam und bedeutungsvoll Gemeinschaftsaktionen dieser Art sind. Durch eine solche Konzentration kann ein nachhaltiger Einsatz der Finanzmittel zur Deckung des Technologiebedarfs der Kohle- und Stahlindustrie der Gemeinschaft gewährleistet werden.

Forschung Kohle

Die Preise für Mineralölerzeugnisse steigen ständig, und nichts läßt darauf schließen, daß sie sich in Zukunft stabilisieren werden.

Daher lag der Akzent der energiepolitischen Empfehlungen, die der Europäische Rat bei seinem Treffen in Venedig und die Staats- und Regierungschefs der Industrieländer auf ihrer letzten Tagung ausgesprochen haben, auf der Verringerung der Erdöleinfuhren, den Energiesparmaßnahmen und der Entwicklung alternativer Energiequellen sowie der Notwendigkeit, in den Kraftwerken und in der Industrie mehr und mehr Kohle als Brennstoff einzusetzen.

Die Kommission hat sich übrigens schon öfter eindeutig geäußert. Sie hat vor kurzem die neuen mittelfristigen Leitlinien für die Kohleforschung genehmigt und veröffentlicht (*), denn die Forschung bleibt für sie nach wie vor ein Mittel, um die Lage des Kohlenbergbaus der Gemeinschaft zu verbessern. Trotz der bisherigen Fortschritte bestehen im Kohlenbergbau immer noch erhebliche Schwierigkeiten wegen ernsthafter Probleme im Bereich der Arbeitskräfte, wegen der Unterschiedlichkeit und der Erschöpfung der Lagerstätten, des Abbaus in immer größeren Teufen usw.

Auf dem Gebiet der Bergbautechnik sind der Kohlenabbau, das Abteufen, die vor- und nachgeschalteten Betriebsbereiche sowie die Bekämpfung des Grubengases und der Gebirgsdruck Forschungsschwerpunkte. Moderne Betriebsführungsmethoden halten jedoch auch im Bergbau immer mehr Einzug. Ihr Ziel ist eine bessere Überwachung der Betriebsführung und folglich eine Verbesserung der Leistung.

(*) ABl. C 94 vom 17. April 1980.

Die Bearbeitung der Produkte in den maschinellen Aufbereitungsanlagen, deren Modernisierung und Automatisierung ständig zunimmt, wird zu einem Hauptanliegen der Betriebe, und die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten nehmen in diesem Bereich stark zu.

Die Kokereien als wichtige Abnehmer der Bergbauunternehmen stehen weiterhin im Mittelpunkt der Forschungen, um die Leistung und die Kapazität der Kokereien und auch die Qualität des Mittenkokes zu verbessern und die auftretenden Umweltprobleme zu lösen.

Die Veredelung der Erzeugnisse des Kohlenbergbaus und die Suche nach neuen Verfahren, speziell auf dem Gebiet der Umwandlung fester Brennstoffe in Kohlenwasserstoffe haben ihren Platz im Rahmen der derzeitigen Energiesituation.

Das Forschungsprogramm Kohle der EGKS für 1981 umfaßt folgende Themen:

Bergbautechnik

- Aus- und Vorrichtung
- Grubengas, Wetterführung, Gebirgsdruck
- Kohlegewinnung und Abbau
- Vor- und nachgeschaltete Betriebsbereiche unter Tage
- Moderne Betriebsführung und Betriebskontrolle.

Kohleveredelung

- Kohleaufbereitung
- Verkokung
- Physikalische und chemische Veredelung, Unterwasserverfahren.

Sozialforschung

Das Jahr 1981 wird im Bereich der Sozialforschung im wesentlichen durch folgende Tatsachen gekennzeichnet sein.

Zwei neue Forschungsprogramme werden in diesem Haushaltsjahr anlaufen, und zwar:

- das am 3.9.1980 verabschiedete "Ergonomie-Programm" IV mit einer Laufzeit von fünf Jahren und einer Dotierung von insgesamt 13 Mio ERE. Im Rahmen dieses Programms sollen die bisher im Laufe der vorausgegangenen Programme auf dem Gebiet der Ergonomie erworbenen Kenntnisse in praktischer Hinsicht erweitert werden;
- das Programm "Atmosphärische Belastungen in den Unternehmen der EGKS", das im Laufe des Jahres 1980 vorbereitet worden ist.

1981 beginnt das letzte Jahr für das Programm "Sicherheit im Bergbau". Der Forschungsbedarf ist in diesem Bereich jedoch so groß, daß die Kommission beschlossen hat, schon 1980 ein zweites Programm "Sicherheit im Bergbau" vorzubereiten, das sich Ende 1981 unmittelbar an das erste Programm anschließen soll.

Die Sozialforschung auf dem Gebiet der Eisen- und Stahlindustrie umfaßt zur Zeit keinen besonderen Bereich für die "Sicherheit in der Eisen- und Stahlindustrie". Die Forschungstätigkeit betrifft hier die Unfallverhütung selbst und keine medizinischen oder ergonomischen Themen, die übrigens unter die vorstehend genannten Programme fallen.

Die Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft ist zu der Überzeugung gelangt, daß hier eine Lücke geschlossen werden muß und Forschungen vonnöten sind, um die Unfallverhütung in den Stahlwerken zu verbessern; sie hielt es für wünschenswert, daß 1981 Forschungsmittel für diesen Bereich bereitgestellt werden. Diesem Wunsche wurde entsprochen, und es ist beabsichtigt, die Arbeiten bereits 1981 aufzunehmen.

Die Forschungen würden sich harmonisch in die allgemeine Aktion der Kommission zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in der Eisen- und Stahlindustrie einfügen, deren Ziel es bisher war, die Sicherheit am Arbeitsplatz durch einen Erfahrungsaustausch unter Fachleuten zu verbessern.

Das Programm der ECKS für die soziale Forschung im Jahr 1981 umfaßt folgende Themen:

- Luftverschmutzung in den ECKS-Unternehmen
- Ergonomie
- Sicherheit im Bergbau
- Hygiene im Bergwerk
- Bekämpfung der Umweltbelastungen in der Eisen- und Stahlindustrie
- Sicherheit in der Eisen- und Stahlindustrie.

KAPITEL B 4 - BEIHILFEN IN FORM VON ZINSVERBILLIGUNGEN

1. Rechtsgrundlage und Beschreibung der Aktion

Rechtsgrundlage: Artikel 54 (Investitionen) und 56 (Umstellungen) des EGKS-Vertrags und Entscheidungen der Hohen Behörde/Kommission

Die EGKS kann ihre Eigenmittel in Anspruch nehmen, um für gewisse Darlehenskategorien Zinsverbilligungen zu gewähren. Die Höhe der Zinsverbilligung berechnet sich in ERE anhand der von der Kommission festgelegten Kriterien. Gegenwärtig wird eine Zinsverbilligung von 3 % für die Dauer von fünf Jahren gewährt.

2. Art und Aufschlüsselung des Bedarfs

Rückstellung von Beträgen zum Ausgleich eines Teils der Zinsen für EGKS-Darlehen, entsprechend den zwischen der Kommission und den Empfängern geschlossenen Zinsverbilligungsverträgen.

Die Anträge dürften sich wie folgt aufschlüsseln:

Titel	Sektor	Beantragte Beihilfen
B 4.1	Investitionen	19
B 4.2	Umstellung	45
	INSGESAMT	64

Begründung

Die zinsverbilligten EGKS-Darlehen sind das wichtigste Finanzinstrument zur Förderung vorrangiger Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen für ehemalige EGKS-Arbeitskräfte sowie zur Deckung des Eigenbedarfs des Kohle- und Stahlsektors.

Investitionen

Bei den Investitionen dienen die zinsverbilligten Darlehen in erster Linie der strukturellen Verbesserung und Sanierung der Montanindustrie. Die Kriterien für die Gewährung der Zinsverbilligungen betreffen insbesondere folgende Bereiche:

- Umweltschutz: Die Zinsverbilligung beschränkt sich auf außerordentlich kostspielige Investitionen für bereits vorhandene Anlagen sowie auf Modellinvestitionen für neue Anlagen (ABl. C 146 vom 25.11.1974);
- Forschungs- und Berufsausbildungszentren und Beseitigung von Engpässen: In diesem Bereich wurden die Zinsverbilligungen den Investitionen zur Beseitigung von Engpässen bei der Verkokung vorbehalten (ABl. C 73 vom 18.6.1970);
- Stabilisierung der Kohleproduktion: Die Zinsverbilligungen sind den Investitionen für Schachtanlagen, Arbeiten unter Tage sowie den Anlagen für die Wagenförderung und die Grubenförderung vorbehalten (ABl. C 79 vom 29.3.1980);
- Umstrukturierung: Zinsverbilligung kann für Investitionen gewährt werden, die für die Umstrukturierung und langfristige Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft von größtem Interesse sind (ABl. C 174 vom 22.7.1977).

Bei der Ermittlung des Bedarfs für 1981 werden jedoch nur die 1970 und 1980 veröffentlichten Kriterien berücksichtigt (13 Mio ERE bzw. 6 Mio ERE). Um ihre Ausgaben auf ein absolutes Minimum zu begrenzen, hat die Kommission aus den oben dargelegten Gründen (Kapitel III) beschlossen, 1981 auf die Zinsverbilligungen für die Umstrukturierung der Eisen- und Stahlindustrie zu verzichten.

Umstellung

Die Umstellungsdarlehen werden Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen gewährt, die Investitionen fördern, um in den vom Rückgang der Wirtschaftstätigkeit betroffenen Gebieten und hauptsächlich in den Gebieten der Montanindustrie neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Die von der Kommission für die Gewährung dieser Darlehen festgelegten Leitlinien wurden im Amtsblatt Nr. 178 vom 27.7.1977 veröffentlicht. Sie wurden später geringfügig geändert (ABl. C 82/8 vom 29.3.79), insbesondere um das Instrument "Globaldarlehen" zu verbessern und genauer zu definieren, da es sich bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze als besonders wirksam erwiesen hat.

Die zinsverbilligungsfähigen Darlehenshöchstbeträge belaufen sich gegenwärtig auf 20.000 ERE je neu geschaffenen Arbeitsplatz. Die Darlehensempfänger verpflichten sich, vorrangig ehemalige Arbeiter der Montanindustrie einzustellen.

Die Aktivität der Kommission auf diesem Gebiet beruht auf Artikel 56 Absatz 2 a) des EGKS-Vertrages; danach ist sie verpflichtet, zur Sicherung der Wiederbeschäftigung von Arbeitskräften der Kohle- und Stahlindustrie beizutragen.

Wie in den vergangenen Jahren muß auch 1981 der Akzent auf dem Bedarf für Umstellungsdarlehen liegen, der besonders in der Eisen- und Stahlindustrie weiterhin vorhanden ist.

Die Kommission, die in dieser Hinsicht die gleiche Politik verfolgt wie die regionalen und staatlichen Stellen der Mitgliedstaaten, hat die Zahl ihrer Umstellungsdarlehen von 9 (*) im Jahre 1977 auf 25 (**) im Jahre 1979 erhöht.

In den ersten sieben Monaten des Jahres 1980 hat die Kommission insgesamt 23 Darlehen (15 Direktarlehen und 8 Globaldarlehen) genehmigt.

Dennoch muß trotz aller Anstrengungen festgestellt werden, daß die gesteckten Ziele nur zum Teil erreicht worden sind. Der Verlust an Arbeitsplätzen in der Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft ist immer noch hoch. Nach den vorliegenden Schätzungen anhand der Umstrukturierung der Eisen- und Stahlindustrie wird sich die Zahl der Arbeitsplätze 1980 um etwa 150.000 verringern. Davon entfällt etwa ein Drittel auf das Vereinigte Königreich.

(*) 8 Direktarlehen und 1 Globaldarlehen

(**) 19 Direktarlehen und 6 Globaldarlehen

Ohne zu verkennen, daß die Kommission auf dem Gebiet der Umstrukturierung nur begrenzt tätig werden kann, müßte es jedoch möglich sein, eine Intervention der Gemeinschaft auf praktischer Ebene in Form von Zinsverbilligungen vorzusehen. Diese sollten, gemessen an dem Umfang des Problems, so veranschlagt werden, daß mit ihrer Hilfe 1981 etwa 15.000 verlorengegangene Arbeitsplätze ersetzt werden können. Falls diesem bescheidenen Ziel zugestimmt werden sollte, müßten die Darlehen, für die eine Zinsvergütung gewährt wird, auf insgesamt 300 Mio ERE und die nicht rückzahlbaren Zinsvergütungen auf 45 Mio ERE veranschlagt werden.

KAPITEL B 5 - BEIHILFEN GEMÄSS ARTIKEL 95 DES EGKS-VERTRAGS (KOKSKOHLE UND KOKS FÜR DIE EISEN- UND STAHLINDUSTRIE)

1. Rechtsgrundlage und Beschreibung der Aktion

Rechtsgrundlage:

- Artikel 95 des EGKS-Vertrags;
- Entscheidung 73/287/EGKS der Hohen Behörde/Kommission vom 15. Juli 1973 (ABl. L 259 vom 15.9.73), zuletzt geändert durch die Entscheidung 3058/79/EGKS vom 19.12.79 (ABl. L 344 vom 31.12.79).

Die EGKS leistet einen Pauschalbeitrag zu dem von der Kommission verwalteten Sonderfonds zur Unterstützung des innergemeinschaftlichen Absatzes von Gemeinschaftskohle, die für die Eisen- und Stahlindustrie bestimmt ist. Der Sonderfonds wird von der Gemeinschaft, den Mitgliedstaaten und der Eisen- und Stahlindustrie finanziert.

2. Art und Aufschlüsselung des Bedarfs

Rückstellung von 6 Mio ERE für den Pauschalbeitrag der EGKS zum Sonderfonds.

Der jährliche Finanzierungsbeitrag der Gemeinschaft beträgt maximal 47 Mio ERE. Das entspricht einer innergemeinschaftlichen Austauschmenge von höchstens 15 Millionen t Kohle. Liegt die Austauschmenge unter 15 Millionen Tonnen, so verringert sich auch der Finanzbedarf. Er wird dann in erster Linie von der Gemeinschaft und der Eisen- und Stahlindustrie (23 Mio ERE) und danach, soweit erforderlich, von den Mitgliedstaaten (24 Mio ERE) gedeckt.

3. Begründung

Mit dem in der Entscheidung 73/287/EGKS vom 15.7.1973 niedergelegten spezifischen Beihilfesystem zugunsten von Kokskohle und Koks sollen die Aufrechterhaltung der Förderung der für die Versorgung der Hochöfen der gemeinschaftlichen Eisen- und Stahlindustrie bestimmten Kohle sowie der Absatz dieser Kohle und des daraus hergestellten Koks zu ähnlichen Preisbedingungen wie auf dem Weltmarkt erleichtert werden.

Die Kommission hielt es für richtig, auf diesem Gebiet bestimmte Förderkapazitäten sowie die dazu erforderlichen Arbeitskräfte unter den bestmöglichen Bedingungen beizubehalten. Zu diesem Zweck müßte ein Beihilfesystem zur Verfügung stehen, das der Tatsache Rechnung trägt, daß das Problem einer gemeinschaftlichen Kokskohleförderung alle Mitgliedstaaten angeht. Gemäß der Beihilferegelung gehen die Beihilfen für Erzeugung und Absatz in den Erzeugerländern auch zu Lasten der Erzeugerländer; die Beihilfen für den innergemeinschaftlichen Absatz werden hingegen von der Gemeinschaft finanziert, wobei die Kosten gemeinsam von der Stahlindustrie, den Mitgliedstaaten und der EGKS getragen werden.

2. NICHT IN DEN HAUSHALTSPLAN EINBEZOGENER BEDARF; DARLEHEN FÜR DIE FINANZIERUNG DES ARBEITERWOHNUNGSBAUS

Zu dem aus den Einnahmen des Rechnungsjahres zu finanzierenden nicht rückzahlungspflichtigen Bedarf kommen noch die Zuschüsse, die die EGKS seit 1955 zur Finanzierung des Arbeiterwohnungsbaus gewährt. Vorausschätzungen zu diesem Programm sind diesem Memorandum zwecks vollständiger Unterrichtung des Parlaments und des Beratenden Ausschusses über alle EGKS-Zuschüsse beigelegt. Der Einfachheit halber werden sie genauso analysiert wie der obengenannte Bedarf.

1. Rechtsgrundlage und Beschreibung der Aktion

Rechtsgrundlage: Artikel 54 und Entscheidungen der Hohen Behörde/Kommission über die Zuteilung der Mittel aus der mit den Anlagezinsen und den Darlehen aus anderen als Anleihemitteln gebildeten "Sonderreserven" für Wohnungsbauprogramme.

Der Zuschuß der EGKS wird in Form von zinsverbilligten Darlehen gewährt und soll die Finanzierungskosten für Wohnungen vermindern, indem die von den einzelnen Staaten bereitgestellten Mittel durch Darlehen der Gemeinschaft ergänzt werden.

2. Art und Aufschlüsselung des Bedarfs

Vergabe langfristiger Darlehen zu einem Zinssatz von 1 % an die zuständigen Organe der Mitgliedstaaten.

Laut Beschluß der Kommission vom 29. Juni 1979 über das 9. Arbeiterwohnungsbauprogramm (1979 - 1983) wurde die erste Tranche des Programms (1979/1981) mit 30 Mio ERE, d.h. durchschnittlich 10 Mio ERE je Haushaltsjahr ausgestattet. Für 1981 ist eine Mittelaufstockung um 1 Mio ERE vorgesehen, um u.a. gegebenenfalls Ausgaben aufzufangen, die mit dem Beitritt Griechenlands zur Gemeinschaft am 1. Januar 1981 verbunden sind.

3. Begründung

Im Rahmen dieser Maßnahmen sollen subventioniert werden:

- der Wohnungsbau im Zuge der Umstrukturierung in den herkömmlichen Zentren der Eisen- und Stahlindustrie und in den Bergbaugebieten, in denen die Produktionskapazität erweitert werden soll;
- der Wohnungsbau für das zu den neuen küstennahen Zentren der Eisen- und Stahlindustrie umgesetzte Personal;
- besondere Lösungen für Wanderarbeitnehmer, Facharbeiter und Personal, das schwere körperliche Arbeit verrichtet;
- die Modernisierung von Wohnungen im Rahmen der städtischen Erneuerungen von Siedlungen für Arbeiter der Kohle- und Stahlindustrie.

Diese Maßnahmen kommen sowohl den Arbeitnehmern als auch der Industrie zugute, denn sie tragen dazu bei, die Auswirkungen der Preissteigerungen und des hohen Zinsniveaus abzuschwächen und die Umstrukturierung zu erleichtern.

Die Zahl der durch EGKS-Darlehen subventionierten Wohnungen belief sich zum 1.1.1980 auf 165.511.

3. BILANZ DES FINANZBEDARFS

Der Gesamtbedarf beläuft sich somit auf 249 Mio ERE, die aus dem Funktionshaushaltsplan zu finanzieren sind, plus 11 Mio ERE als zinsverbilligte Darlehen¹¹ unter dem Strich für den Arbeiterwohnungsbau. Die Zahlen für den Finanzbedarf sind in Anhang D in der Spalte "Anforderungen" zusammengefaßt.

B. VORAUSSICHTLICHE EINNAHMEN

1. EINNAHMEN IM HAUSHALTSJAHR

KAPITEL R 1 - LAUFENDE EINNAHMEN

TITEL R 1.1: Umlage

1. Rechtsgrundlage und Beschreibung

Rechtsgrundlage:

- Artikel 49 und 50 des EGKS-Vertrags
- Entscheidungen 2/52 und 3/52 vom 23. Dezember 1952

Die Umlagen basieren auf dem Umlagesatz je Tonne, der für jedes Haushaltsjahr von der Hohen Behörde/Kommission beschlossen und im Amtsblatt veröffentlicht wird.

2. Art und Aufgliederung der Einnahmen

Diese als Umlagen auf die Produktion im Haushaltsjahr 1981 festgestellten Forderungen werden auf der Grundlage der Produktionsangaben der Unternehmen berechnet.

3. Begründung

Nach den letzten Schätzungen der Durchschnittswerte für die Berechnung der Umlagen dürften die Zahlen für das Haushaltsjahr 1981 (Berichtszeitraum 1. Juli 1979 bis 30. Juni 1980) gegenüber den Vorjahreszahlen bei Steinkohle um 15 % ansteigen und bei Stahl um etwa 8 %.

Die Unsicherheitsspanne bei diesen Zahlen ist jedoch recht groß, da den Dienststellen noch nicht alle erforderlichen Angaben vorliegen und die Produktionsvorausschätzungen in der derzeitigen Wirtschaftslage außerdem äußerst unzuverlässig sind.

Umlagenpflichtige Produktionsmengen und Aufkommen bei einem Umlagesatz von 0,01 %

Erzeugnis	Produktionsvoraus- schätzungen (Berech- nungsgrundlage für die Umlage) in Mio Tonnen	Umlagepunkt in Mio ERE
Braunkohlenbriketts und Braunkohlenschwelkoks	6,6	0,02
Steinkohlen aller Art	199,6	1,04
Kohle insgesamt		1,06
Eisen mit Ausnahme von Eisen für die Herstellung von Blöcken	4,4	0,05
Stahl in Blöcken	128,0	2,09
Fertigerzeugnisse	99,0	0,70
Stahl insgesamt		2,84
GESAMTBETRAG		3,90

TITEL R 1.2. Zinsen: Sonstige Titel

1. Rechtsgrundlage und Beschreibung

Die Einnahmen aus angelegten Eigenmitteln und aus Darlehen aus anderen als Anleihe-
mitteln werden bei der Aufstellung der Bilanz zum 31. Dezember 1980 endgültig fest-
gesetzt. Aufgrund der Entscheidung der Kommission vom 30. April 1975 soll nämlich
das verfügbare Zinsaufkommen des vorhergehenden Haushaltsjahres in den Haushaltsplan
eingestellt werden.

2. Art und Aufgliederung der Einnahmen

Nach den letzten Schätzungen dürften sich die voraussichtlichen Einnahmen wie folgt
aufschlüsseln:

Titel	Bezeichnung	Mio ERE
R 1.2	Zinsen aus angelegten Eigenmitteln und aus Darlehen aus anderen als Anleihemitteln	40
R 1.3	Geldbussen und Verzugszinsen	z.E.
R 1.4	Verschiedenes	z.E.

3. Begründung

Die Höhe der voraussichtlichen Zinseinnahmen basiert auf einer Schätzung des tatsächlichen Zinsaufkommens nach Aufstellung der Bilanz durch die Kommission zum 31.12.1980.

KAPITEL R 2 - STREICHUNG WAHRSCHEINLICH NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENER MITTEL- BINDUNGEN

1. Rechtsgrundlage und Beschreibung

Die Rückstellung, die auf der Grundlage der Beihilfebeschlüsse der Kommission vorgenommen worden ist, muß sich innerhalb einer angemessenen Frist durch den Abschluss rechtsverbindlicher Verpflichtungen konkretisieren.

Die internen Vorschriften der Kommission für die Aufstellung und Ausführung des EGKS-Funktionshaushaltsplans sehen daher vor, daß in den - außergewöhnlichen - Fällen einer Verzögerung die Rückstellungen gestrichen werden.

Ferner ist darin vorgesehen, daß nach Erfüllung aller Teile der rechtsverbindlichen Verpflichtungen durch die Vertragsparteien die verbleibenden Rückstellungsbeträge gestrichen werden.

Die dadurch frei werdenden Beträge stehen für das laufende Haushaltsjahr wieder als Ausgabemittel zur Verfügung.

2. Art und Aufgliederung der Streichungen

Außer in den Ausnahmefällen, in denen sich die Rückstellungsbeschlüsse nicht innerhalb einer angemessenen Frist durch rechtsverbindliche Verpflichtungen konkretisieren, ergibt sich die Streichung einer Rückstellung in der Regel aus der im Einvernehmen mit dem Vertragspartner festgestellten Vertragserfüllung.

Der in diesem Kapitel veranschlagte Betrag von 2 Mio ERE bezieht sich hauptsächlich auf Streichungen auf dem Gebiet der Anpassung. Die übrigen Faktoren, die hinzukommen können (Streichung von Restbeträgen aus abgeschlossenen Forschungsverträgen, Verzögerungen bei rechtsverbindlichen Verpflichtungen usw.), können nur z.E. aufgeführt werden.

3. Begründung

Der Rhythmus der Streichungen auf dem Gebiet der Anpassung ist schwer vorauszusehen, da er von den Verhandlungen mit den betreffenden Regierungen abhängt. Der veranschlagte Betrag von 2 Mio ERE legt für 1981 einen mittleren Rhythmus nahe.

KAPITEL R 3 - NEUBEWERTUNG AKTIVA/PASSIVA

In diesem mit einem "z.E." versehenen Kapitel soll die Nettoauswirkung der Wechselkursbewegungen im laufenden Haushaltsjahr ausgewiesen werden.

KAPITEL R 4 - NICHTVERWENDETE EINNAHMEN DES HAUSHALTSJAHRES 1979

In dieses mit einem "z.E." versehene Kapitel können die etwaigen Restmittel des letzten Haushaltsjahres als Einnahmen dieses Haushaltsjahres eingesetzt werden.

2. DECKUNG DES NICHT IN DEN HAUSHALTSPLAN EINBEZOGENEN MITTELBEDARFS

Zur Deckung des Bedarfs für den Arbeiterwohnungsbau sind folgende Mittel vorgesehen:

- Tilgung bereits gewährter Darlehen (8 Mio ERE);
- ein Teil der Spezialreserve und des ehemaligen EGKS-Versorgungsfonds (3 Mio ERE).

Die Zuweisung der erforderlichen zusätzlichen Mittel an die Spezialreserve kann erst bestätigt werden, wenn die Kommission die Bilanz zum 31.12.1980 genehmigt hat.

3. ÜBERSICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHEN EINNAHMEN 1981

Die herkömmlichen Einnahmen - ohne das Umlageaufkommen - belaufen sich voraussichtlich auf 42 Mio ERE (verfügbare Zinsen: 40 Mio ERE, Streichungen: 2 Mio ERE). Veranschlagt man das Aufkommen bei einem Umlagesatz von 0,01 % mit 3,9 Mio ERE, so dürften die voraussichtlichen Umlageeinnahmen auf der Grundlage des derzeitigen Satzes von 0,31 % bei 120 Mio ERE liegen. Das Gesamtaufkommen der ordentlichen Einnahmen kann für 1981 auf etwa 162 Mio ERE veranschlagt werden, sofern der derzeitige Umlagesatz beibehalten wird. Die Zahlen für die voraussichtlichen Einnahmen sind in Anhang D, Teil "Einnahmen", zusammengefaßt.

III. ENTWURF DES FUNKTIONSHAUSHALTSPLANS FÜR 1981

A. VON DER KOMMISSION GEWÄHLTE LÖSUNG

Die Kommission hat sich bei der Wahl ihrer Lösung von folgenden Erwägungen leiten lassen:

Abgesehen von einer Sonderfinanzierung (aus dem Gesamthaushalt) des aussergewöhnlichen Sozialbedarfs im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Eisen- und Stahlindustrie hat die Kommission nicht die Absicht, im Rahmen des EGKS-Haushalts 1981 aussergewöhnliche Finanzierungsmittel einzusetzen; insbesondere beabsichtigt sie nicht, Sonderbeiträge der Mitgliedstaaten anzufordern. Nicht dass eine Aufstockung der Finanzmittel der EGKS nicht wünschenswert oder notwendig wäre. Aber die bisher auf diesem Wege erlangte Mittelaufstockung (28 Mio ERE im Jahr) reicht nicht aus, die weitere Anwendung eines wenig orthodoxen und im übrigen aleatorischen Verfahrens zu rechtfertigen.

Da die aus Haushaltsmitteln für 1981 beantragten Beihilfebeträge 54 % höher sind als die im Falle einer Beibehaltung des Umlagesatzes von 0,31 % verfügbaren Mittel, hält die Kommission eine Herabsetzung des Umlagesatzes daher nicht für möglich. Sie räumt ein, dass die Steuerpflichtigen gegenwärtig eine Herabsetzung wünschen könnten, denn die Umlagen belasten die Finanzen der Unternehmen in einer Zeit, in der einige von ihnen mit ernststen finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert sind. Doch erhält die EGKS durch diese relativ geringfügige Steuer die Möglichkeit, eine Reihe wesentlicher operationeller Massnahmen durchzuführen, die alle im Interesse der Unternehmen und der Arbeitnehmer der Montanindustrie sind. Überdies muss eingeräumt werden, dass die Finanztätigkeit, insbesondere der Kredit der Institution auf den Kapitalmärkten, unter anderem von der Beibehaltung ihrer Steuergewalt abhängt.

Die Kommission hält somit zwar eine Verringerung des Umlagesatzes für unvereinbar mit dem festgestellten Bedarf, sie ist aber andererseits auch der Meinung, dass eine Mittelaufstockung nicht gerechtfertigt ist.

Die Mittelzuweisungen für operationelle Beihilfen im Jahr 1981 müssen folglich auf den Betrag begrenzt werden, der auf der Grundlage des gegenwärtigen Umlagesatzes verfügbar ist, d.h. 162 Mio ERE (vgl. Ziffer II.B.3).

B. FINANZIERUNGSVORSCHLÄGE

Die Vorschläge der Kommission für den Funktionshaushaltsplan 1981 sind in Anlage D aufgeschlüsselt; zugrunde gelegt wurden:

- Einnahmen in Höhe von insgesamt 162 Mio ERE;
- ein unvermeidbarer Finanzbedarf in Höhe von 86 Mio ERE, d.h.:
 - . 5 Mio ERE für die Verwaltungsausgaben, die gemäss dem Fusionsvertrag auf dieser Höhe festgesetzt wurden;
 - . 75 Mio ERE für die Anpassungsbeihilfe infolge der bilateralen Abkommen zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten;
 - . 6 Mio ERE für die Beihilfe für Kokskohle und Hüttenkoks aufgrund einer Entscheidung nach Artikel 95 EGKSV;
- für die Forschungsbeihilfe, eine im Vertrag vorgesehene traditionelle Massnahme, die allerseits befürwortet wird, ist ein mindestens ebenso hoher Betrag vorzusehen wie im Haushaltsjahr 1980, d.h. 44 Mio ERE.

Daraus folgt, dass zur Finanzierung von Zinsverbilligungen ein Betrag von 32 Mio ERE zur Verfügung steht. Da sich die Kommission bewusst ist, dass die Umstellungsbeihilfen, mit denen in den vom Rückgang der EGKS-Tätigkeit betroffenen Gebieten neue Arbeitsplätze geschaffen werden sollen, unter den gegenwärtigen Umständen Vorrang haben müssen, hat sie ihre Beihilfepolitik für die Investitionen zur Förderung der Umstrukturierung überprüft. Sie stellt fest, dass die Umstrukturierung nun schon seit einiger Zeit im Gange ist und für 1980 eine Erhöhung der Haushaltsausgaben zur Folge hatte (vgl. Anlage B). Bei Abschluss dieser Phase zeigt sich somit, dass mit zwangsläufig geringen Mitteln kaum bedeutsame Interventionen möglich sind, ohne dass die Gefahr von Diskriminierungen bei der Auswahl der beihilfefähigen Vorhaben entsteht.

Unter diesen Bedingungen hat die Kommission beschlossen, 1981 auf diese Art von Interventionen zu verzichten. Sie zieht es vor, die Zinsverbilligungen - im Rahmen der verfügbaren Mittel - nur für die Investitionen der EGKS-Unternehmen zu gewähren, die der Stabilisierung der Kohleerzeugung dienen oder den 1970 und 1974 aufgestellten Kriterien entsprechen (insbesondere Investitionen zur Bekämpfung der Kokskohleknappung).

Die Kommission schlägt daher vor, 25 Mio ERE für Umstellungsbeihilfen und 7 Mio ERE für Investitionsbeihilfen bereitzustellen.

*

*

*

Abschliessend schlägt die Kommission vor, den EGKS-Funktionshaushaltsplan 1981 in Höhe von 162 Mio ERE (Aufschlüsselung in Anlage D) festzustellen. Der Umlagesatz in Höhe von 0,31 % soll demnach beibehalten werden.

C. ENTWURF DES HAUSHALTSPLANS

Der von der Kommission erstellte Entwurf des Haushaltsplans in Höhe von 162 Mio ERE ist in Anlage D enthalten.

AUSFÜHRUNG DES EGKS-FUNKTIONSHAUSHALTSPLANS 1979

ANLAGE A

(in Mio ERE)

FINANZBEDARF	GESCHÄTZTER BEDARF (1)	AUS- FÜHRUNG	EINNAHMEN	VERANSCHLAGTE EINNAHMEN (1)	AUSFÜHRUNG
AUS DEN EINNAHMEN DES HAUSHALTSJAHRES ZU FINANZIERENDE MASSNAHMEN (NICHT RÜCKZAHLUNGSPFLICHTIG)			EINNAHMEN DES HAUSHALTSJAHRES		
1. Verwaltungsausgaben	5	5	1. Laufende Einnahmen		
			1.1 Umlageaufkommen, Satz 0,29 %	103	103,2
			1.2 Zinsen aus angel. Eigenmitteln u. aus Darlehen aus anderen als Anleihemitteln	18	18
			1.3 Geldbußen und Verzugszinsen	z.E.	0,8
			1.4 Sonstige	z.E.	-
2. Anpassungsbeihilfe (Art. 56)	67	67	2. Streichung nicht in Anspruch genommener Mittelbindungen	8,7	10,1
3. Forschungsbeihilfe (Art. 55)	46,5	46,7	3. Neubewertung Aktiva/Passiva	z.E.	z.E.
3.1 Kohle	(20)	(20)			
3.2 Kohle	(17)	(17)			
3.3 Soziales	(9,5)	(9,7)			
4. Zinsverbilligungen	47	47,2	4. Nicht verwendete Einnahmen des Haus- haltsjahres 1978	5,8	5,8
4.1 Investitionen (Art. 54)	(20)	(21,7)			
4.2 Umstellung (Art. 56)	(27)	(25,5)			
5. Beihilfe für Kokskohle und Hüttenkoks (Art. 95)	6	6	5. Inanspruchnahme der Rückstellung f. Haushaltsrisiken	4	4
6. Inzidenz der Änderungen in den Umrechnungskursen auf die in Devi- sen auszuführenden rechtlichen Verpflichtungen	-	0,2	6. Außerordentliche Einnahmen (Beschluss der Mitgliedstaaten vom 9.4.79)	28	28
			7. Einnahmefizit	4	2,2 ⁽²⁾
	171,5	172,1		171,5	172,1
AUS DARLEHEN AUS ANDEREN ALS ANLEIHE- MITTELN ZU FINANZIERENDE MASSNAHMEN			URSPRUNG DER MITTEL (keine Anleihemittel)		
8. Arbeiterwohnungen	17,5	17,8	8. Tilgung der Darlehen für Arbeiter- wohnungen	7,5	7,8
			9. Spezialreserve u. ehemaliger EGKS- Versorgungsfonds	10	10

(1) Unter Berücksichtigung der von der Kommission am 24. Oktober 1979 veranschlagten Zahlen.

(2) Gedeckt durch Zinseinnahmen des Haushaltsjahres 1979.

VORAUSSICHTLICHE AUSFÜHRUNG DES EGKS-FUNKTIONSHAUSHALTSPLANS 1980

FINANZBEDARF	Haus- halts- plan	Voraussicht- liche Ausführung	EINNAHMEN	Haus- halts- plan	Voraussicht- liche Ausführung
AUS DEN EINNAHMEN DES HAUSHALTSJAHRES ZU FINANZIERENDE MASSNAHMEN (NICHT RÜCKZAH- LUNGSPFLICHTIG)			EINNAHMEN DES HAUSHALTSJAHRES		
1. Verwaltungsausgaben	5	5	1. Laufende Einnahmen		
2. Anpassungsbeihilfe (Art. 56)	67	67	1.1 Umlageaufkommen, Satz 0,31 %	117	116,5
3. Forschungsbeihilfe (Art. 55)	44	44	1.2 Zinsen aus angelegten Eigen- mitteln und aus Darlehen aus anderen als Anleihemitteln	23	23
3.1 Stahl	(19	(19	1.3 Geldbußen und Verzugszinsen	z.E.	0,9
3.2 Kohle	(16	(16	1.4 Sonstige	z.E.	0,1
3.3 Soziales	(9	(9	2. Streichung nicht in Anspruch ge- nommener Mittelbindungen	5	5
4. Zinsverbilligungen	66	61,5	3. Neubewertung Aktiva/Passiva	z.E.	-
4.1 Investitionen (Art. 54)	(23	(33	4. Nicht verwendete Einnahmen des Haushaltsjahres 1979	z.E.	-
4.2 Umstellung (Art. 56)	(43	(28,5	5. Außerordentliche Einnahmen (Be- schlüsse der Mitgliedstaaten vom 18.3.1980)	43	28
5. Beihilfe für Kokskohle und Hüttenkoks (Art. 95)	6	6	6. Inanspruchnahme der Rückstellung für Haushaltsrisiken	-	10
	188	183,5		188	183,5
DURCH DARLEHEN AUS ANDEREN ALS ANLEIHE- MITTELN ZU FINANZIERENDE MASSNAHMEN			URSPRUNG DER MITTEL (keine Anleihe- mittel)		
6. Arbeiterwohnungen	10	10	7. Tilgung der Darlehen für Arbeiter- wohnungen	7	7,5
			8. Spezialreserve und ehemaliger EGKS-Versorgungsfonds	3	2,5

Angaben zu den Umlagen

Die neuësten Angaben über Produktion und Umlageaufkommen des laufenden Haushaltsjahres werden nachstehend wiedergegeben:

Umlageaufkommen von Januar-Juni 1980 (vorläufige Schätzung)

Erzeugnis	Produktion (Berechnungsgrund- lage für die Umlage) in Mio t	Umlageaufkommen in Mio ERE
Braunkohlenbriketts und Braunkohlenschwelkoks	2,2	0,2
Steinkohle aller Art	98,6	13,8
Kohle insgesamt		14,0
Eisen mit Ausnahme von Eisen für die Herstellung von Blöcken	2,2	0,8
Stahl in Blöcken	66,0	32,4
Fertigerzeugnisse	51,0	11,2
Stahl insgesamt		44,4
GESAMTBETRAG		58,4

BILANZ DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT FÜR KOHLE UND STAHL ZUM 31.12.1979

(Alle Beträge sind in Millionen Europäischen Rechnungseinheiten ausgedrückt)

AKTIVA

PASSIVA

1. Langfristige Ausleihungen	4.793,7	1. Rücklagen	
2. Bankguthaben	448,9	A. Garantiefonds	230,0
3. Wertpapiere	169,4	B. Spezialreserve	140,0
4. Habenzinsen	113,1	C. Ehemaliger Pensionsfonds	41,5
5. Vorgesteckte Emissionskosten und Agios	70,9	2. Zuweisung des Aufkommens	
6. Sonstige Aktiva	47,5	A. Finanzhilfen	310,0
7. Bankguthaben für fällige Schuldverschreibungen und Kupons	40,4	B. Sonstige	105,0
8. Zurückgekaufte Schuldverschreibungen	37,3	3. Nicht verteiltes Aufkommen	0,4
9. Gebäude	0,2	4. Anleihen	4.675,1
		5. Sollzinsen	166,8
		6. Fällige Schuldverschreibungen und Kupons	40,4
		7. Kreditinstitute	8,3
		8. Sonstige Kreditoren	2,9
		9. Agios	1,0
	5.721,4		5.721,4

ENTWURF DES EGKS-FUNKTIONSHAUSHALTSPLANS 1981

FINANZBEDARF	ANFORDERUNG	VORSCHLAG	EINNAHMEN	VORSCHLAG
AUS LAUFENDEN EINNAHMEN ZU FINANZIERENDE MASSNAHMEN (NICHTRÜCKZAHLUNGSPFLICHTIG)			EINNAHMEN DES HAUSHALTSJAHRES	
1. Verwaltungsausgaben	5	5	1. Laufende Einnahmen	
2. Anpassungsbeihilfen (Art. 56)	75	75	1.1 Umlageaufkommen bei einem Satz von 0,31 %	120
3. Forschungsbeihilfen (Art. 55)	99	44	1.2 Zinsen aus angelegten Eigenmitteln und aus Darlehen aus anderen als Anleihemitteln	40
3.1 Stahl	(54	(19	1.3 Geldbußen und Verzugszinsen	z.E.
3.2 Kohle	(33	(16	1.4 Sonstige Einnahmen	z.E.
3.3 Soziales	(12	(9	2. Streichung von Mittelbindungen, die voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden	2
4. Beihilfen in Form von Zinsverbilligungen	64	32	3. Neubewertung Aktiva/Passiva	z.E.
4.1 Investitionen (Art. 54)	(19	(7	4. Nicht verwendete Einnahmen des Haushaltsjahres 1980	z.E.
4.2 Umstellung (Art. 56)	(45	(25	5. Außerordentliche Einnahmen	-
5. Beihilfen für Kokskohle und Hüttenkoks (Art. 95)	6	6	6. Rückstellung für Haushaltsrisiken	-
	249	162		162
DURCH DARLEHEN AUS ANDEREN ALS ANLEIHEMITTELN ZU FINANZIERENDE MASSNAHMEN			URSPRUNG DER MITTEL (KEINE ANLEIHEMITTEL)	
6. Arbeiterwohnungen	11	11	7. Tilgung der Darlehen für Arbeiterwohnungen	8
			8. Spezialreserve und ehemaliger EGKS-Pensionsfonds	3

KONTROLLE DER EGKS-TÄTIGKEITEN

Anlage B

In seiner EntschlieÙung vom 22.5.1980 über die der Kommission zu erteilende Entlastung zur finanziellen und haushaltspolitischen Tätigkeit der EGKS im Haushaltsjahr 1977 fordert das Parlament die Kommission auf (Punkt 16), "einen Bericht über ihr Kontrollkonzept und die Mittel für dessen Verwirklichung" vorzulegen. Die folgenden Absätze, in denen die diesbezüglichen Bestimmungen erläutert werden, stellen die Antwort der Kommission dar.

a) Kontrollkonzept

Da die Verwaltungsausgaben der ECKS nach Artikel 20 des Fusionsvertrags denen der übrigen Gemeinschaften gleichgestellt sind, gelten für ihre Kontrolle natürlich die gleichen Bestimmungen wie für den Gesamthaushaltsplan, so daß sich ein besonderer Kommentar erübrigt.

Mit der im Vertrag von Paris vorgesehenen externen Kontrolle der übrigen ECKS-Tätigkeiten wurde durch den Vertrag vom 22.7.1975 zur Änderung bestimmter Finanzvorschriften der Verträge zur Gründung der Gemeinschaften der Rechnungshof beauftragt. Mit der Festlegung der geeigneten Verfahren zur internen Kontrolle ist laut Vertrag von Paris die Hohe Behörde/Kommission betraut. Die Kommission hat deshalb durch Beschluß vom 2.8.1976 die früheren Verfahren zur Bewirtschaftung der Haushaltsmittel in den Internen Vorschriften für die Feststellung und Ausführung des Funktionshaushaltsplans der EGKS kodifiziert und ergänzt.

- Externe Kontrolle

Die Kommission hatte bei der Aussprache in der Plenarsitzung des Parlaments vom 22.5.1980 über die Entlastung für 1977 Gelegenheit, sich zur externen Kontrolle zu äußern. Wie Herr TUGENDHAT in ihrem Namen erklärte, ist sie der Auffassung, daß die im Rahmen des Vertrags von Paris vorgesehenen und vom Parlament gebilligten Bestimmungen und Verfahren eine wirksame Kontrolle ermöglichen und daß eine förmliche Änderung des Vertrages von Paris im Hinblick auf eine Angleichung der Bestimmungen über die externe Kontrolle an die des EWG-Vertrags weder notwendig noch zweckmäßig sei.

Zweifelloos trifft es zu, daß die Befugnisse des Rechnungshofs im EGKS-Bereich sich von seinen Befugnissen in anderen Bereichen recht stark unterscheiden. Der EGKS-Vertrag sieht für den Rechnungshof nicht die Möglichkeit vor, in den Mitgliedstaaten unabhängig Untersuchungen an Ort und Stelle vorzunehmen. Auch ist im EGKS-Vertrag nicht vorgesehen, daß das Parlament der Kommission die Entlastung für die Ausführung des EGKS-Funktionshaushaltsplans erteilt.

Dennoch hatten praktische Vereinbarungen im Bereich der Rechnungsprüfung 1977 zu einer Form der Kontrolle mit Untersuchungen an Ort und Stelle geführt, die seinerzeit für völlig ausreichend gehalten wurde. Es sei darauf hingewiesen, daß bei der Aussprache, die im Dezember 1977 über die Entlastung für das Haushaltsjahr 1976 stattfand, sowohl das Parlament (durch seinen Berichterstatter, Herrn Bangemann) als auch die Kommission der Hoffnung Ausdruck gegeben hatten, Stil und Praktiken des Kontrollorgans mögen für die Zukunft als Vorbild dienen.

Wesentlich ist hier, daß die dem Rechnungshof im Vertrag vom Juli 1975 übertragenen Befugnisse praktisch die gleichen sind wie die, die zuvor der EGKS-Rechnungsprüfer innehatte. Die von diesem angewandte Praxis bestand darin, an den von der Kommission durchgeführten Untersuchungen an Ort und Stelle teilzunehmen. Diese Praxis wurde vom Rechnungshof aufgegeben.

Die Kommission ist nach wie vor bereit, diese Praxis wieder aufzunehmen und die Teilnahme von Beamten des Rechnungshofs an den von ihren Dienststellen durchgeführten Kontrollbesuchen an Ort und Stelle zu erleichtern.

Was die Kontrolltätigkeit des Parlaments seit dem Haushaltsjahr 1976 angeht, so wurde dem Wunsch des Parlaments, die Entlastung für die Haushaltsführung der EGKS zu erteilen, in der Praxis entsprochen. Daraus folgt, daß die Befugnisse des Parlaments in diesem Bereich de facto seinen Befugnissen im Rahmen der Römischen Verträge entsprechen.

Interne Kontrolle

Der Vertrag von Paris sieht für die operationellen Ausgaben der EGKS keine klassische Struktur und keine klassischen Haushaltsverfahren - beispielsweise nach den Grundsätzen der Einheitlichkeit, der Vollständigkeit und der Jährlichkeit - vor.

Die Finanztätigkeit der EGKS läßt sich in zwei große Bereiche einteilen: Die Anleihe- und Darlehenstätigkeit und die Gewährung finanzieller Hilfe. Die Anleihen und Darlehen werden nach den üblichen Bankverfahren abgewickelt, während die Gewährung finanzieller Hilfe Verwaltungsdienststellen übertragen wurde, deren wichtigste - was Haushaltsfragen betrifft - zur Generaldirektion Haushalt gehört. Diese hat eine Struktur gewählt, die - wie die Bezeichnung "Funktionshaushaltsplan der EGKS" besagt - interne Mittelansätze umfaßt.

Dieser EGKS-"Haushaltsplan", der sich auf die Gewährung von Beihilfen durch Bereitstellung des verfügbaren Umlage- und Zinsaufkommens beschränkt, wird seit Gründung der EGKS von verschiedenen Dienststellen aufgrund von ad hoc-Entscheidungen der Hohen Behörde aufgestellt und ausgeführt. Mit Entscheidung vom 2. August 1976 wurden alle bisherigen Verfahren in den "Internen Vorschriften für die Feststellung und Ausführung des Funktionshaushaltsplans der EGKS" kodifiziert und ergänzt. Mit diesen Vorschriften wurden zwar die Finanzautonomie der EGKS gewahrt und ihre besonderen Regelungen beibehalten, sie stimmen gleichzeitig aber mit den allgemeinen haushaltsrechtlichen Grundsätzen der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan im wesentlichen überein.

Selbstverständlich nehmen die für die Ausführung der einzelnen Linien des Funktionshaushaltsplans zuständigen Kommissionsdienststellen zusätzlich zu den im Rahmen der internen Vorschriften durchgeführten internen Kontrollen nach Maßgabe der verfügbaren personellen Möglichkeiten auch selbst die im Interesse der Wirtschaftlichkeit des betreffenden Bereichs erforderlichen externen Kontrollen, einschließlich der Untersuchungen an Ort und Stelle, vor. Erläuterungen zu den Kontrollen, einschließlich zu den von der Inspektion vorgenommenen Umlagekontrollen, enthalten die Berichte (Bemerkungen) des externen Kontrolleurs.

b) Kontrollmittel

Die gegenwärtige Situation läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Im Bereich des Funktionshaushaltsplans der EGKS hat der Finanzkontrolleur der Kommission alle vorgeschlagenen Mittelbindungsbeschlüsse (Rückstellung) und alle daraus folgenden Zahlungen vorher mit einem Sichtvermerk zu versehen.

Die externe Kontrolle wird vom Rechnungshof vorgenommen und erstreckt sich sowohl auf die gewährten Beihilfen als auch auf die vereinnahmten Umlagen.

Damit erhält das Parlament eine umfassende Garantie und kann sich seinerseits in besserer Kenntnis der Sachlage zu der der Hohen Behörde zu erteilenden Entlastung äußern, wie ihm dies in der Praxis zuerkannt wurde.

Die Finanztätigkeit der EGKS wird ebenfalls zweifach kontrolliert:

- Der Rechnungshof prüft laufend die erfolgten Finanztätigkeiten; er erhält hierzu die erforderlichen Rechnungsbelege und hat ständigen Zugang zu allen Unterlagen bei den Kommissionsdienststellen. Er kann sich außerdem an allen von diesen vorgenommenen Kontrollen beteiligen.

Der EGKS-Rechnungsprüfer bzw. - für die Haushaltsjahre 1977 und 1978 - der Rechnungshof haben bisher die Bilanz und die Einnahmen- und Ausgabenansätze der EGKS bestätigt. Ferner wurden jedes Jahr - bis 1976 im Bericht des Rechnungsprüfers, 1977 in einer Anlage zum Jahresbericht über die Finanzlage der gesamten EGKS - Erläuterungen und Bemerkungen ausgearbeitet sowie gezielte Äußerungen zu bestimmten Maßnahmen und allgemeine Schlussfolgerungen vorgelegt.

- Seit 1978 hat es die Kommission für zweckmäßig gehalten, sich zusätzlich von einer Treuhandgesellschaft von internationalem Ruf kontrollieren zu lassen, wie dies zum Beispiel die Europäische Investitionsbank bereits getan hat; sie beabsichtigt, diese Regelung auch in den kommenden Haushaltsjahren beizubehalten.

Die Kommission vertritt den Standpunkt, daß die oben dargelegten Maßnahmen - abgesehen von gewissen Schwierigkeiten, die nachweislich auf Personalmangel zurückzuführen sind - eine adäquate Kontrolle der Haushalts- und Finanztätigkeiten der EGKS gewährleisten.